

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - SR/009(VI)/15			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 22.01.2015	Ratssaal	14:00Uhr	19:45Uhr

**Tagesordnung:**

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadträtin" bzw. "Ehrenstadtrat"
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Bestätigung der Beschlussprotokolle der 007./008. (VI) Sitzung des Stadtrates am 04./08.12.14 - öffentlicher Teil T0001/15
- 5 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse T0005/15
- 6 Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 6.1 Anpassung der Rechnungsprüfungsordnung BE: Oberbürgermeister DS0445/14

6.2	Erweiterung des Modellversuches "Öffnung von Schulbezirken" BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport WV v. 04.12.2014 und i.V. mit TOP 10.4 (I0355/14)	DS0248/14
6.2.1	Erweiterung des Modellversuches "Öffnung von Schulbezirken" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0248/14/1
6.2.1.1	Erweiterung des Modellversuches "Öffnung von Schulbezirken" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0248/14/1/1
6.2.2	Erweiterung des Modellversuches "Öffnung von Schulbezirken" Fraktion CDU/FDP/BfM und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0248/14/2
6.2.3	Erweiterung des Modellversuches "Öffnung von Schulbezirken" Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion CDU/FDP/BfM	DS0248/14/3
6.2.4	Erweiterung des Modellversuches "Öffnung von Schulbezirken" SPD-Stadtratsfraktion	DS0248/14/4
6.2.5	Erweiterung des Modellversuches "Öffnung von Schulbezirken" Interfraktionell	DS0248/14/5
6.3	Umwandlung der Sek „Thomas Müntzer“ zur Gemeinschaftsschule BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport	DS0458/14
6.4	Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg BE: Beigeordnete für Gesundheit und Soziales	DS0140/14
6.4.1	Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg Oberbürgermeister	DS0140/14/1
6.4.1.1	Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg Ausschuss GeSo	DS0140/14/1/1
6.4.1.2	Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der LH Magdeburg Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei	DS0140/14/1/2
6.4.1.3	Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	DS0140/14/2
6.5	Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach § 11 a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen- Anhalt (KiFöG LSA) BE: Beigeordnete für Gesundheit und Soziales	DS0498/14

6.5.1	Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach § 11 a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) Jugendhilfeausschuss	DS0498/14/1
6.6	Abwägung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 223-1.1 "Liebknechtstraße 27" BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0446/14
6.7	Satzung 1. Änderung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 223-1.1 "Liebknechtstraße 27" BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0377/14
6.8	Änderung des Geltungsbereiches und Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-3.1 "Halberstädter Chaussee 5" BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0241/14
6.9	Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-3.1 "Halberstädter Chaussee 5" BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0242/14
6.10	Zwischenabwägung zum Bebauungsplan Nr. 104-2 "Forsthausstraße" BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0305/14
6.11	Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs zum B-Plan Nr. 104-2 "Forsthausstraße" BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0306/14
6.12	Zwischenabwägung zum Bebauungsplanung Nr. 116-1 "Kannenstieg" BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0343/14
6.13	Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum B-Plan Nr. 116-1 "Kannenstieg" BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0342/14
6.14	Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen Bebauungsplan, Erweiterung des Geltungsbereiches und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich A BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0135/14
6.15	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 178-4D "Sandtorstraße" BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0345/14
6.16	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174-5 "Sieverstorstraße 39-51" BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0349/14

6.17	Umstufungen von Straßen und Straßenabschnitten im Zuge der OU Ottersleben, 39116 BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0382/14
6.18	Einziehung von Verkehrsflächen – Stichstraßen Rennebogen, 39130 BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0389/14
6.19	Satzung Bebauungsplan Nr.354-8 "Wohnbebauung westlich Frankefelde" BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0483/13
7	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
7.1	Mehr Bewegungsflächen für SeniorInnen in Magdeburg Fraktion Bündnis 90/Die Grünen WV v. 24.04.2014	A0067/14
7.1.1	Mehr Bewegungsflächen für SeniorInnen in Magdeburg	S0213/14
7.2	Geschwindigkeitsreduzierung vor der Grundschule Nordwest SPD-Stadtratsfraktion WV v. 04.09.2014	A0125/14
7.2.1	Geschwindigkeitsreduzierung vor der Grundschule Nordwest Ausschuss StBV	A0125/14/1
7.2.2	Geschwindigkeitsreduzierung vor der Grundschule Nordwest Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	A0125/14/2
7.2.3	Geschwindigkeitsreduzierung vor der Grundschule Nordwest	S0214/14
7.3	Vorblinkanlage Hugo-Junkers-Allee Fraktion CDU/FDP/BfM WV v. 04.09.2014	A0136/14
7.3.1	Vorblinkanlage Hugo-Junkers-Allee Ausschuss StBV	A0136/14/1
7.3.2	Vorblinkanlage Hugo-Junkers-Allee	S0211/14
	Neuanträge	
7.4	Ausstellung - Der Weg zur Deutschen Einheit - Fraktion CDU/FDP/BfM	A0006/15
7.5	Jugendfreilufttreff für Magdeburg-Diesdorf SPD-Stadtratsfraktion	A0173/14

7.6	Barrierefreies Lemsdorf SPD-Stadtratsfraktion	A0005/15
7.7	Hochwasserschutzmaßnahmen im Umflutkanal und der Alten Elbe SPD-Stadtratsfraktion	A0174/14
7.8	Ortsnahe Kompensationsmaßnahmen in Bebauungsplanverfahren SPD-Stadtratsfraktion	A0003/15
7.9	Informationen über öffentliche Termine Interfraktionell	A0008/15
8	Einwohnerfragestunde Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
9	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
9.1	Dommuseum SR Schwenke	F0010/15
9.2	Schule Lorenzweg / Asylbewerber SR Zander	F0014/15
9.3	Kosten Green Cities Konferenz SR Assmann	F0006/15
9.4	Umsetzungsstand des Angebotes einer Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen des Stadtrates SR`n Schulz	F0011/15
9.5	Reduzierung der Schlagbeanspruchung für die Anna-Ebert-Brücke II SR Köpp	F0007/15
9.6	Zukunft des roten Doppeldecker-Busses SR Müller	F0205/14
9.7	Hochwassersituationen in der Winterzeit SR Jannack	F0009/15
9.8	Naturdenkmale und Naturschutzbeirat in der LH Magdeburg SR Müller	F0013/15
9.9	Verkehrsunfälle an der Lichtsignalanlage Alt Fernsersleben/Adolfstraße SR Jannack	F0008/15
9.10	Schule Kritzmannstraße / Sanierungsarbeiten SR Zander	F0015/15

9.11	Verwendung von Lebensmittelgutscheinen SR Hempel	F0016/15
9.12	Straße Alt Ottersleben Nr. 52 SR Buller	F0004/15
9.13	Versorgung mit einer schnellen Datenleitung in Ottersleben: SR Buller	F0005/15
9.14	Schulstandort Bodestraße in Lemsdorf SR Denny Hitzeroth	F0002/15
9.15	Spielplatzneubau Nordwest SR Denny Hitzeroth	F0003/15
10	Informationsvorlagen	
10.1	Einwohnerversammlungen des Oberbürgermeisters im Jahr 2015	I0351/14
10.2	Öffentliche Toilette im Glacis-Park	I0277/14
10.3	Einzäunung von Hundeauslaufwiesen	I0299/14
10.4	Änderungsanträge zur "Öffnung von Schulbezirken"	I0355/14
10.5	Geologisches Modell Magdeburger Untergrund	I0323/14
10.6	Zum Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem „Bericht zur konzeptionellen Ausrichtung gegen die Folgen häuslicher Gewalt in der Landeshauptstadt Magdeburg“	I0330/14
10.7	Information zur Leistungserbringung des Kinder- und Jugendhauses (KJH) "Altstadt) und des Jugendinformationszentrums (JIZ) unter besonderer Berücksichtigung der bedarfsorientierten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	I0339/14
10.8	Belegung in den Tageseinrichtungen/Tagespflegestellen	I0340/14
10.9	Zusammenfassung der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen Süd/Südost für die Stadtteile Leipziger Straße/Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen (DS0519/13)	I0315/14
10.10	Städtebaulicher Entwurf zur Neuordnung Heumarkt	I0346/14

10.11	Zeitweise Tempo-30-Zone Albert-Einstein-Gymnasium	I0349/14
10.12	Änderung der Öffnungszeiten der Passage im Allee-Center	I0363/14
10.13	Konferenz WISSENSWERTE	I0364/14

#### Nichtöffentliche Sitzung

11	Bestätigung des Beschlussprotokolls der 007.(VI) Sitzung des Stadtrates am 04.12.14 - nichtöffentlicher Teil	T0002/15
12	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
12.1	Einzelhandelsvorhaben in Buckau SR Guderjahn	F0012/15
13	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
13.1	Übernahme einer Bürgschaft BE: Bürgermeister	DS0439/14
13.2	Ermächtigung zur Umschuldung eines Darlehens BE: Bürgermeister	DS0474/14
13.3	Zustimmung zum Grundstücksverkauf BE: Bürgermeister	DS0521/14
14	Informationsvorlagen	
14.1	Informationen - Stand Bearbeitung der Maßnahmen zur Hochwasserschädenbeseitigung aus dem Gesamtmaßnahmenplan der LH Magdeburg (DS 0374/13) Stand 26.11.2014	I0341/14
14.2	Sachstand zur Unterbringung der Islamischen Gemeinde Magdeburg e.V.	I0343/14
15	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	

15.1 Vorschlag zur Benennung eines Weges  
Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

A0002/15

### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

---

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann eröffnet die 009.(VI) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträte, Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung, Medienvertreter und Ehrengäste. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	32	“	“
maximal anwesend	50	“	“
entschuldigt	7	“	“

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann bedankt sich im Namen des Stadtrates für die erfolgreiche Durchführung der „Meile der Demokratie“ bei allen Akteuren.

Des Weiteren informiert Herr Schumann darüber, dass der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper in seiner Dienstberatung am 13.01.15 folgenden Antrag auf Auszeichnung nach § 7 Ehrenbürgersatzung mit der „Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ beschlossen hat:

Liebke Werbung GmbH  
 Inhaber: Herr Herbert Liebke  
 eingereicht am 08.12.2014  
 Gründungsdatum: 02.01.1964  
 „Stadtplakette der Landeshauptstadt Magdeburg“ in Bronze

DS0510/14 – Beschluss-Nr. 001-01/15

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 254-009(VI)15

Im Ausschuss für Umwelt und Energie wird anstelle von Stadtrat Denny Hitzeroth Stadtrat Christian Hausmann benannt.

2. Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenstadträtin" bzw. "Ehrenstadtrat"

---

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper informiert, dass mit Schreiben vom 23.09.2014 seitens der Fraktionen der Antrag gestellt wurde, den im Jahr 2014 ausgeschiedenen ehemaligen Mitgliedern des Stadtrates

Frau Meinecke	Fraktion DIE LINKE
Herrn Jens Ansorge	CDU-Fraktion
Herrn Hans-Dieter Bromberg	SPD-Stadtratsfraktion
Herrn Olaf Czogalla	SPD-Stadtratsfraktion
Herrn Wolfgang Wähnelt	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

gemäß Ehrenbürgersatzung der Landeshauptstadt Magdeburg die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadträtin“ bzw. Ehrenstadtrat zu verleihen.

Mit Beschluss-Nr. 221-007(VI)14 – DS 0436/14 hat der Stadtrat dazu den entsprechenden Beschluss gefasst.

Im Anschluss würdigt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper jeden Einzelnen und dankt für ihr langjähriges kommunalpolitisches Wirken zum Wohle der Landeshauptstadt Magdeburg.

Er überreicht die Ehrenurkunden und es erfolgt die Eintragung in das Goldene Buch der Landeshauptstadt Magdeburg.

Abschließend bedankt sich Herr Czogalla im Namen aller Gewürdigten für die Durchführung der Verleihung.

3. Bestätigung der Tagesordnung

---

**1. Erweiterung der TO**

A0008/15 – Information über öffentliche Termine  
interfraktionell

mit 2/3 Mehrheit angenommen - **TOP 7.9**

**2. Hinweise**

Zu den TOP 10.8, 10.9, 10.10, 10.12 und 10.13 wurde seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Redebedarf angemeldet.

Zu den TOP 10.3, 10.9 und 14.1 wurde seitens der Fraktion CDU/FDP/BfM Redebedarf angemeldet.

Zum TOP 10.3 wurde von Stadtrat Tietge, Tierschutzpartei Redebedarf angemeldet

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig **bestätigt**.

4. Bestätigung der Beschlussprotokolle der 007./008. (VI) Sitzung des Stadtrates am 04./08.12.14 - öffentlicher Teil T0001/15
- 

**Änderungen zum Beschlussprotokolle der 007./008.(VI) Sitzung des Stadtrates am 04./08.12.2014**

**Beschlussprotokoll der 007.(VI) Sitzung des Stadtrates am 04.12.2014**

**Redaktionelle Änderung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Auf der Seite 9 muss es unter TOP 1 – Beschluss-Nr. 186-007(VI)14, im 2. Absatz richtig heißen:

Stadtrat Tom Assmann wird anstelle von Stadtrat Timo Gedlich in den Ausschuss **Familie und Gleichstellung (FuG)** entsandt.

Auf der Seite 33 ist unter TOP 5.21 im letzten Satz das letzte Wort „Stellung“ zu streichen und stattdessen das Wort „**ein**“ anzufügen.

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 007.(VI) Sitzung des Stadtrates am 04.12.14 wird einstimmig **bestätigt**.

#### **Beschlussprotokoll der 008.(VI) Sitzung des Stadtrates am 08.12.2014**

Auf der Seite 5 muss im 4. Absatz, letzte Zeile ergänzt werden:

...interfraktionellen Änderungsantrages DS0231/14/1 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei **und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**.

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 008.(VI) Sitzung des Stadtrates am 08.12.14 wird einstimmig **bestätigt**.

5. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

T0005/15

---

Hierzu liegt eine Information vor.

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat

---

6.1. Anpassung der Rechnungsprüfungsordnung DS0445/14  
BE: Oberbürgermeister

---

Der Ausschuss RPB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 255-009(VI)15

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Änderungsfassung der Rechnungsprüfungsordnung.

6.2. Erweiterung des Modellversuches "Öffnung von Schulbezirken" DS0248/14  
BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport  
WV v. 04.12.2014 und i.V. mit TOP 10.4 (I0355/14)

---

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsanträge DS0248/14/1 und /1/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- Änderungsanträge DS0248/14/2 und /3 und /5 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Fraktion CDU/FDP/BfM
- Änderungsantrag DS0248/14/4 der SPD-Stadtratsfraktion

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport Herr Prof. Dr. Puhle bringt die Drucksache DS0248/14 umfassend ein und geht auf die Genese der Thematik ein. Er bittet abschließend darum, bei der Entscheidungsfindung folgendes zu beachten:

1. Es darf keine Grundschule in ihrer Existenz gefährdet werden. Die Schülerzahl darf nicht unter 80 sinken. Die Grundschule Rothensee muss geschützt werden.
2. Keine Entscheidung, die unserem Schulentwicklungsplan widerspricht. Das macht uns abhängig von der Zustimmung des Landesschulamtes und diese Entscheidung können dauern und den Stadtratsbeschluss möglicherweise zu Fall bringen.

3. Keine unsicheren und unnötigen langen Schulwege für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren. Die Kinder dürfen nicht unnötigen Gefahren ausgesetzt werden.

Er bittet abschließend darum dem Votum des Ausschusses BSS zu folgen und der vorliegenden Drucksache DS0248/14 zuzustimmen.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen zur vorliegenden Drucksache DS0248/14 Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses BSS Stadtrat Heynemann erläutert die Notwendigkeit einer heutigen Beschlussfassung. Er informiert weiterhin über bestehende Bedenken von Stadträtinnen und Stadträten aus den einzelnen Wahlkreisen und bittet um Zustimmung zur vorliegenden Drucksache DS0248/14.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0248/14 Stellung und geht dabei auf die Chronologie der Thematik ein. Er bringt den Änderungsantrag DS0248/14/1/1 ein und merkt an, dass dieser den vorliegenden Änderungsantrag DS0248/14/1 ersetzt.

Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, nimmt zum vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS0248/14/3 Stellung und bittet um Zustimmung. In ihren weiteren Ausführungen erläutert sie die Vorteile bei einer Öffnung der Schuleinzugsbereiche.

Stadtrat Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0248/14 Stellung. Er hält fest, dass keine Schule in ihrem Bestand gefährdet werden darf. Im Namen der SPD-Stadtratsfraktion signalisiert er die Ablehnung zu den vorliegenden interfraktionellen Änderungsanträgen DS0248/14/2 und DS0248/14/3. Stadtrat Hausmann zieht den Änderungsantrag DS0248/14/4 **zurück**.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister nimmt zu den vorliegenden Änderungsanträgen Stellung. Bezüglich des interfraktionellen Änderungsantrages DS0248/14/2 merkt er an, dass man dem Wunsch des Fördervereins folgen sollte. Er bringt abschließend den interfraktionellen Änderungsantrag DS0248/14/5 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bittet in seinen Ausführungen bei der Beschlussfassung zu beachten, dass bereits Beschlüsse zu Sanierungen von Grundschulen, Bildung von Gemeinschaftsschulen etc. durch den Stadtrat gefasst wurden und diese bei einer heutigen Beschlussfassung zum Änderungsantrag DS0248/14/1/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht mehr umgesetzt werden könnten bzw. aufgehoben werden müssten. Er stellt fest, dass dies ein langer Prozess ist, der alles wieder in Frage stellt und mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/FDP/BfM, nimmt kritisch zu den Ausführungen des Stadtrates Hausmann, SPD-Stadtratsfraktion, Stellung. Er kann die Argumentation zu den Schulwegen und zur Grundschule Rothensee nicht nachvollziehen. Stadtrat Schindehütte erläutert weiterhin die Intention des interfraktionellen Änderungsantrag DS0248/14/3 und bittet um Zustimmung.

Im Rahmen der weiteren umfangreichen Diskussion schließt Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, sich der Argumentation des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister an.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, begrüßt in seinen Ausführungen grundsätzlich die vorliegende Drucksache DS0248/14, vermisst aber die Beteiligung der

Kinderbeauftragten und des Jugendhilfeausschusses. Er unterstützt den vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS0248/14/3.

Stadtrat Kräuter, SPD-Stadtratsfraktion, bittet darum, auch den Wunsch der Kinder zu berücksichtigen.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, verweist in seinen Ausführungen auf das breite Meinungsspektrum innerhalb seiner Fraktion. Er geht im Weiteren auf die vorliegenden Änderungsanträge und auf die Entwicklungsphase der Drucksache DS0248/14 ein und signalisiert seine Stimmenenthaltung.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist zur Grundschule Schmeilstraße auf die Beschlusslage des Stadtrates.

Nach weiterer Diskussion bringt der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke den GO-Antrag - **Ende der Rednerliste** – ein.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann verliest die Rednerliste.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

### **Ende der Rednerliste**

Im Anschluss geht Stadträtin Schumann, Fraktion CDU/FDP/BfM, klarstellend auf die Redebeiträge der Stadträte Hausmann und Kräuter, SPD-Stadtratsfraktion ein. Sie hält fest, dass es sich hierbei um eine Wahlmöglichkeit handelt und keine Pflicht.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/FDP/BfM, verweist in seinen Ausführungen auf einen Runderlass des Kultusministeriums vom 07.05. 2010 zur Bildung von Klassen in eigener Verantwortung der Schulen. Er stellt bezüglich der Anmerkungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper klar, dass es nach wie vor eine Geschwisterregelung gibt.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, merkt an, dass er noch nie ein Befürworter der Öffnung der Schuleinzugsbereiche war.

Bezüglich der Bemerkung des Stadtrates Schindehütte, Fraktion CDU/FDP/BfM, zur Bildung von Klassen in eigener Verantwortung der Schulen stellt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klar, dass dies nur im Rahmen der zugewiesenen Schülerzahlen und Gebäudemöglichkeit geht und die Schülerzahlen auch für die Bestandsfähigkeit der Schulen festgelegt werden müssen.

Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler beantragt eine Auszeit von 5 Minuten nach der Abstimmung zu den vorliegenden Änderungsanträgen.

Nach umfangreicher Diskussion erfolgt die Abstimmung zu den vorliegenden Änderungsanträgen.

Der Stadtrat **beschließt** der Änderungsantrag DS0248/14/1/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (ersetzt den vorliegenden Änderungsantrag DS0248/14/1) mehrheitlich, bei 19 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der Schulbezirk 2.6 (GS „Schmeilstraße“, „Diesdorf“) und der Schulbezirk 2.12. (GS „Annastraße“, „Am Glacis“, „Am Westring“, „Am Westernplan“) werden wie folgt geringfügig verändert:

Der westlich des Westrings liegende Teil - **mit Ausnahme der westlichen Bebauung des Westrings** - des derzeitigen Schulbezirks GS „Am Westring“ wird im Schulbezirk 2.6, also im Stadtgebiet Stadtfeld West / Diesdorf, angesiedelt.

**Die GS Schmeilstraße wird zweizügig betrieben. –**

wird **abgelehnt**.

Zum vorliegenden interfraktionellen Änderungsantrag DS 0248/14/2 erfolgt die punktweise Abstimmung.

Gemäß Punkt 1 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 18 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

1. Die Punkte 2.3 und 2.11 des Beschlussvorschlages werden zu einem Beschlusspunkt „GS „Am Vogelgesang“, „An der Klosterwuhne“, „Rothensee““ zusammengeführt.

Gemäß Punkt 2 des interfraktionellen Änderungsantrages DS0248/14/2 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 12 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen:

2. Der Punkt 3 des Beschlussvorschlages wird wie folgt ergänzt:

Der Rechtsanspruch auf einen Schulplatz besteht an einer Grundschule (GS) im neu definierten Schulbezirk. **Schülerinnen und Schüler haben Anspruch darauf, dass ihre Beschulung in der Grundschule erfolgt, in der sie angemeldet werden müssen.**

Gemäß interfraktionellen Änderungsantrag DS0248/14/3 **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 16 Gegenstimmen:

Die unter 2.8 (Leipziger Straße, Am Hopfengarten, Lindenhof) und 2.9 (Buckau, Salbke und Westerhüsen) aufgeführten Grundschulen bilden einen gemeinsamen Schulbezirk.

Der Änderungsantrag DS0248/14/4 wurde von der SPD-Stadtratsfraktion **zurückgezogen**.

Gemäß interfraktionellen Änderungsantrag DS0248/14/5 **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Dem Beschlussvorschlag wird ein weiterer 6. Punkt neu hinzugefügt, der wie folgt lautet:

6. Für die mit Beginn des Schuljahres 2016/17 vorgenommene Neuordnung der Schulbezirke durch Zusammenschlüsse ist erstmalig nach 2 Jahren eine Evaluierung vorzunehmen.

Auf Antrag des Vorsitzenden der SPD-Stadtratsfraktion Stadtrat Rösler erfolgt eine Auszeit von 5 Minuten.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung zur vorliegenden Drucksache DS0248/14.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungen einstimmig:

Beschluss-Nr. 256-009(VI)15

1. Der „Stadtfelder Modellversuch“ wird mit den GS „Annastraße“, „Am Glacis“, „Am Westring“ und „Am Westernplan“ fortgesetzt.
2. Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 und beginnend mit der Eingangsklassenbildung (Stufe 1) werden die bisher für den Einzelstandort geltenden Schulbezirke der kommunalen Grundschulen, wie nachfolgend dargestellt, neu geordnet:
  - 1) GS „Hegelstraße“, „Weitlingstraße“
  - 2) GS „Im Nordpark“, „Am Umfassungsweg“
  - 3) GS „Am Vogelgesang“, „An der Klosterwuhne“, GS „Rothensee“
  - 4) GS „Am Kannenstieg“, „Kritzmannstraße“
  - 5) GS „Nordwest“, „Am Fliederhof“, „Alt Olvenstedt“, „Am Grenzweg“
  - 6) GS „Schmeilstraße“, „Diesdorf“
  - 7) GS „Amsdorfstraße“, Friedenshöhe“, „Ottersleben“
  - 8) GS „Leipziger Straße“, „Am Hopfengarten“, „Lindenhof“, GS „Buckau“, „Salbke“, „Westerhüsen“
  - 9) GS „Am Elbdamm“, „Am Brückfeld“, Am Pechauer Platz“
  - 10) GS „Annastraße“, „Am Glacis“, „Am Westring“, „Am Westernplan“
3. Der Rechtsanspruch auf einen Schulplatz besteht an einer Grundschule (GS) im neu definierten Schulbezirk.  
Schülerinnen und Schüler haben Anspruch darauf, dass ihre Beschulung in der Grundschule erfolgt, in der sie angemeldet werden müssen.
4. Im Rahmen der Schülerbeförderung wird jede angewählte GS, im zuständigen Schulbezirk, als nächstgelegene GS betrachtet.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit dem Landesschulamt mit dem

Ziel aufzunehmen, dass bei zukünftigen durch das Landesschulamt zu entscheidenden Anträgen der Eltern auf Beschulung außerhalb des Schulbezirkes der Schulträger im Sinne einer Stellungnahme beteiligt wird.

6. Für die mit Beginn des Schuljahres 2016/17 vorgenommene Neuordnung der Schulbezirke durch Zusammenschlüsse ist erstmalig nach 2 Jahren eine Evaluierung vorzunehmen.

6.3. Umwandlung der Sek „Thomas Müntzer“ zur Gemeinschaftsschule DS0458/14

BE: Beigeordneter für Kultur, Schule und Sport

---

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 257-009(VI)15

Der Stadtrat stimmt gemäß Schulgesetz LSA § 5b Abs. 7 dem Antrag der Sek „Thomas Müntzer“ auf Umwandlung zur Gemeinschaftsschule, beginnend mit dem Schuljahr 2015/16, zu.

Der Einzugsbereich der Sekundarschule „Thomas Müntzer“ wird, beginnend mit der Eingangsstufe 5, zum Schuljahr 2015/16 aufgehoben.

Etwaige zusätzliche infrastrukturelle Kosten und/oder spezifische Sachkostenaufwüchse, welche sich durch die Umwandlung der Sek „Thomas Müntzer“ begründen, werden durch die Landeshauptstadt Magdeburg nicht übernommen.

Nach dem Konnexitätsprinzip ist die Landeshauptstadt Magdeburg als Schulträger hierfür nicht zuständig.

6.4. Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg DS0140/14

BE: Beigeordnete für Gesundheit und Soziales

---

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss GeSo empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0140/14/1/1.

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag DS0140/14/1 der Oberbürgermeisters
- Änderungsantrag DS0140/14/1/1 des Ausschusses GeSo
- Änderungsantrag DS0140/14/1/2 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei
- Änderungsantrag DS0140/14/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Vorsitzende des Ausschusses GeSo Stadträtin Keune informiert über die ausführliche Diskussion im Ausschuss und bringt den Änderungsantrag DS0140/14/1/1 ein. Sie spricht sich im Weiteren gegen die Annahme des Änderungsantrages DS0140/14/2 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei aus.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, verweist in seinen Ausführungen auf die wachsende Zahl der Senioren in der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister bringt den Änderungsantrag DS0140/14/2 punktuell ein.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile bringt den Änderungsantrag DS0140/14/1/2 ein.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0140/14 Stellung. Er hält fest, dass man mit dem Seniorenbeirat ein Musterbeispiel an der Beteiligung an die Kommunalpolitik geschaffen hat. Er signalisiert die Zustimmung zum Änderungsantrag DS0140/14/1 des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper und zum Änderungsantrag DS0140/14/1/1 des Ausschusses GeSo.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mit 20 Ja-, 26 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Änderungsantrag DS0140/14/1/2 der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei –

*Der Änderungsantrag wird wie folgt ergänzt:*

**Der Stadtrat möge beschließen:**

**§ 2 Abs. 2 Nr. 2**

"**Rederecht** der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden oder der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters in den Angelegenheiten des Aufgabenbereiches des Seniorenbeirates **in den Ausschüssen und im Stadtrat.**

wird **abgelehnt.**

Es erfolgt die getrennte Abstimmung zu den einzelnen Punkten des Änderungsantrages DS0140/14/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Stadtrat **beschließt** mit 19 Ja-, 23 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Punkt 1 des Änderungsantrages DS0140/14/2 –

Der Stadtrat beschließt nachfolgende Änderungen (im Fettdruck) in Anlage 2:

1. In § 2 Absatz 2, Satz 1. wird „**im Benehmen mit der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister**“ gestrichen, so dass dieser 1. Satz neu lautet:

1. Der Seniorenbeirat kann Stellungnahmen und Empfehlungen zu Vorhaben mit Relevanz für ältere Menschen (im Zusammenhang mit der Behandlung im Stadtrat und seinen Ausschüssen) an die Ausschüsse abgeben.

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 18 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der Punkt 2 des Änderungsantrages DS0140/14/2 –

2. In § 2 Absatz 2, Satz 2. wird „**auf Aufforderung durch Beschluss des Stadtrates oder des Ausschusses**“ gestrichen, so dass der 2. Satz neu lautet:

2. Rederecht der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden, ggf. der Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen in der jeweiligen Stadtrats- und Ausschusssitzung in den Angelegenheiten des Aufgabenbereiches des Seniorenbeirates.

wird **abgelehnt**.

Der Stadtrat **beschließt** mehrheitlich, bei 20 Jastimmen und 1 Enthaltung:

Der Punkt 3 des Änderungsantrages DS0140/14/2 –

3. In § 8 Absatz 1 wird „**im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister**“ gestrichen, so dass Absatz 1 neu lautet:

- (1) Der Seniorenbeirat wird von der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden einberufen.

wird **abgelehnt**.

Gemäß Änderungsantrag DS0140/14/1/1 des Ausschusses GeSo **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Änderungsantrag DS0140/14/1 des Oberbürgermeisters wird wie folgt ergänzt:

**§ 2 Abs. 1 Nr. 6**

"Beratung des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Verwaltung zu Fragen der **barrierefreien und** seniorenfreundlichen Gestaltung von Dienstgebäuden, einer bürgernahen Sprache und der seniorengerechten Anwendung neuer Medien“.

**§ 2 Abs. 2 Nr. 2**

"**Rederecht** der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden oder der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters in den Angelegenheiten des Aufgabenbereiches des Seniorenbeirates **im Ausschuss für Gesundheit- und Soziales** und darüber hinaus Rederecht der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden, ggf. der Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen auf Aufforderung durch Beschluss des Stadtrates oder des Ausschusses in der jeweiligen Stadtrats- bzw. Ausschusssitzung in den Angelegenheiten des Aufgabenbereiches des Seniorenbeirates“.

Gemäß Änderungsantrag DS0140/14/1 des Oberbürgermeisters **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages DS0140/14/1/1 des Ausschusses GeSo einstimmig:

Der Stadtrat beschließt die nachstehenden Änderungen zur Drucksache DS0140/14 – Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg.

1. Die Präambel wird wie folgt gefasst:  
„Auf Grundlage der §§ 5, 10 i. V. m. dem § 79 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung des Artikel 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 26.06.2014 (GVBl. LSA, S. 288) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am ... folgende Satzung beschlossen.“
2. In § 2 Abs. 1 Nr. 6 werden die Worte „des Stadtrates, seiner Ausschüsse und“ ergänzt.
3. § 2 Abs. 1 Nr. 6 "Beratung des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Verwaltung zu Fragen der **barrierefreien und** seniorenfreundlichen Gestaltung von Dienstgebäuden, einer bürgernahen Sprache und der seniorengerechten Anwendung neuer Medien“.
4. § 2 Abs. 2 Nr. 2 "**Rederecht** der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden oder der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters in den Angelegenheiten des Aufgabenbereiches des Seniorenbeirates **im Ausschuss für Gesundheit- und Soziales** und darüber hinaus Rederecht der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden, ggf. der Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen auf Aufforderung durch Beschluss des Stadtrates oder des Ausschusses in der jeweiligen Stadtrats- bzw. Ausschusssitzung in den Angelegenheiten des

Aufgabenbereiches des Seniorenbeirates“.

5. In § 2 Abs. 2 Nr. 4 S. 2 werden die Worte „das Entschädigungsgesetz“ durch „die Entschädigungssatzung“ ersetzt.
6. In § 4 Abs. 1 wird das Wort „Bewerbung“ durch „Bestellung“ ersetzt.
7. In § 4 Abs. 2 S. 2 wird „§ 40 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt“ durch „§ 41 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt“ ersetzt.
8. Der § 5 Abs. 3 wird gestrichen. Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 3, Abs. 5 zu Abs. 4, Abs. 6 zu Abs. 5, Abs. 7 zu Abs. 6 und Abs. 8 zu Abs. 7.
9. In § 5 Abs. 7 (neu: Abs. 6) wird der „§ 54 Abs. 3 GO LSA“ durch den „§ 56 KVG“ ersetzt.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung aller beschlossenen Änderungen mit 27 Ja-, 8 Neinstimmen und 12 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 258-009(VI)15

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß der beiliegenden Anlage.

- |      |  |           |
|------|--|-----------|
| 6.5. | Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach § 11 a des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) | DS0498/14 |
|------|--|-----------|

BE: Beigeordnete für Gesundheit und Soziales

---

Der Ausschuss Juhi empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages DS0498/14/1.

Die Vorsitzende des Ausschusses Juhi Stadträtin Wübbenhorst bringt den Änderungsantrag DS0498/14/1 ein und bittet um Zustimmung.

Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile, warum den freien Trägern keine Vorgaben gegeben werden, verweist die Beigeordnete für Gesundheit und Soziales Frau Borris auf die entsprechenden Gesetzlichkeiten, im welchen Rahmen verhandelt werden kann.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper ergänzt, dass dies Beschlusslage des Landes Sachsen-Anhalt ist.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke hält die vorliegende Drucksache DS0498/14 für den richtigen Weg.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag DS0498/14/1 des Ausschusses Juhi **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschlusspunkt 2 der Drucksache wird wie folgt geändert und ergänzt (neu):

2. Im Rahmen der Definition von Art, Umfang und Ziel der Leistungen gelten die zu erarbeitenden Mindeststandards, die den Leistungsumfang beschreiben.

Die UAG - Vereinbarungen nach § 11 a KiFöG LSA - der AG Kita gemäß § 78 SGB VIII wird beauftragt, Vorschläge für die Juhi-Sitzung im März 2015 zu den Standards Leitungsstunden, Fortbildung/Supervision, Kindeswohl sowie Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zu unterbreiten.

Der Stadtrat **beschließt** unter Beachtung des Änderungsantrages DS0498/14/1 des Ausschusses Juhi einstimmig:

Beschluss-Nr. 259-009(VI)15

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage des § 11a KiFöG LSA mit den Trägern von Tageseinrichtungen für den Betrieb der Tageseinrichtungen Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQ, nachfolgend Vereinbarung genannt) zu verhandeln und abzuschließen.

3. Im Rahmen der Definition von Art, Umfang und Ziel der Leistungen gelten die zu erarbeitenden Mindeststandards, die den Leistungsumfang beschreiben.

Die UAG - Vereinbarungen nach § 11 a KiFöG LSA - der AG Kita gemäß § 78 SGB VIII wird beauftragt, Vorschläge für die Juhi-Sitzung im März 2015 zu den Standards Leitungsstunden, Fortbildung/Supervision, Kindeswohl sowie Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zu unterbreiten.

3. Der Oberbürgermeister, vertreten durch die Verwaltung des Jugendamtes, wird befugt, für den Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum Abschluss von Vereinbarungen mit den Trägern von Tageseinrichtungen für den Betrieb der Tageseinrichtungen gemäß § 11a KiFöG LS die dieser Drucksache als Anlage 3 beigefügte Übergangsvereinbarung abzuschließen.

Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass das Entgelt für den Übergangszeitraum

entsprechend des bisherigen Finanzierungsverfahrens gemäß der Richtlinie zur Finanzierung von Tageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 01.08.2013 berechnet und gewährt wird.

- 6.6. Abwägung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 223-1.1 "Liebknechtstraße 27" DS0446/14  
 BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 260-009(VI)15

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 223-1.1 „Liebknechtstraße 27“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft: Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt.  
 Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.  
 Die Zwischenabwägung (DS0142/14, Beschluss-Nr. 030-1(VI)14) wird bestätigt.
2. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.

- 6.7. Satzung 1. Änderung zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 223-1.1 "Liebknechtstraße 27" DS0377/14  
 BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 43 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 261-009(VI)15

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 22.01.2015 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 223-1.1, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

1. Die Begründung zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird gebilligt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

6.8. Änderung des Geltungsbereiches und Abwägung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-3.1 "Halberstädter Chaussee 5" DS0241/14

BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 262-009(VI)15

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 353-3.1 „Halberstädter Chaussee 5“ wird geändert.

Das Plangebiet wird nunmehr umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordgrenze des Flurstückes 97/5 (Flur 606),
- im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstückes 97/5 (Flur 606), die Verlängerung der Südgrenze dieses Flurstücks nach Osten, die Ostgrenze des Flurstücks 94/2 (Flur 606) (teilweise) und die Nordgrenze des Flurstückes 105 (Flur 606),
- im Süden: durch die Südgrenze des Flurstückes 10362 (Flur 606), nach Osten verlängert bis zur Westgrenze der Halberstädter Chaussee,
- im Westen: durch die Westgrenze des Flurstückes 10362, die Südgrenze des Flurstückes 525/97 (teilweise), die Süd- und die Westgrenze des Flurstückes 526/27 und die Westgrenze des Flurstückes 97/5 (Flur 606),

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 353-3.1 „Halberstädter Chaussee 5“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft: Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt. Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung unter Angabe der Gründe gemäß §3 Abs. 2 BauGB entfällt. Die gefassten Einzelbeschlüsse der Zwischenabwägung aus der DS0170/13 (Beschluss-Nr. 1958-68(V)13) wurden überprüft und bedürfen keiner erneuten Beschlussfassung.

6.9.            Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-3.1            DS0242/14  
                   "Halberstädter Chaussee 5"

BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 44 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 263-009(VI)15

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 22.01.2015 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 353-3.1 „Halberstädter Chaussee 5“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

6.10. Zwischenabwägung zum Bebauungsplan Nr. 104-2  
"Forsthausstraße"

DS0305/14

BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 264-009(VI)15

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und während der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 104-2 „Forsthausstraße“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1 Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG, Schreiben vom 03.01.14:

a) Stellungnahme:

Abwasserentsorgung (im Auftrag u. im Namen der Abwassergesellschaft Magdeburg mbH)

Nach Prüfung werden folgende Hinweise gegeben:

- zu 2.3 Baugrund S. 5

Die Einschätzung zur Regenwasserversickerung "kaum möglich" muss gestrichen werden. Entweder ist dies unpräzise oder dezidiert falsch. Ca. 75 % der gesamten Fläche sind unbefestigt, dort versickert das Niederschlagswasser seit Jahr und Tag problemlos.

- zu Abwasserentsorgung S.14

Der Aussage, dass hier ausschließlich Mulden als Versickerungsanlagen dienen können, kann nicht gefolgt werden. Versickerungsschächte und Mulden-Rigolen-Systeme wären weitere Optionen.

Angesichts der aktuellen Stadtratsdiskussion über die Konversion von Mischentwässerungs- in Trennsysteme in Stadtfeld und Diesdorf erscheint die Aussage in der Begründung zum B-Plan-Entwurf: "Eine Erweiterung der öffentlichen Flächen zur Anlage von Versickerungsmulden erscheint aufgrund der Überplanung bereits bestehender bebauter Bereiche nicht angemessen und wird deshalb nicht festgesetzt." wenig ambitioniert.

Die Aussagen zum Versickerungsgebot für das von neu befestigten Flächen abfließende Niederschlagswasser werden bestätigt und sind unbedingt umzusetzen.

Elektroversorgung (im Auftrag und im Namen der SWM Netze GmbH)

Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände gegen die Ziele des Bebauungsplanes. Auf Grund einer Reihe von erkennbaren Konflikten kann jedoch von Seiten der Elektroversorgung keine Bestätigung des vorliegenden Planungsstandes erfolgen.

Begründung nebst Hinweisen und Bedenken:

Im Plangebiet befinden sich eine Reihe von Anlagen der Elektrizitätsversorgung. Sofern Konflikte erkennbar sind, werden diese im Rahmen dieser Stellungnahme nur dann ausdrücklich erwähnt, wenn Anlagen von überörtlicher Bedeutung oder großem Wert betroffen sind.

In allen anderen Fällen gilt, dass Konflikte, die aus Festsetzungen des Bebauungsplanes mit Bestandsanlagen herrühren, keine Verpflichtungen zu Lasten des Netzbetreibers bedingen können. Die dann erforderlichen Umverlegungen sind zu Lasten des Verursachers vorzunehmen. Es wird gefordert, dies als Festsetzung in den Planteil B aufzunehmen.

Sofern im Rahmen der Abwägung einer solchen allgemeinen Festlegung nicht gefolgt werden kann, müssen wir ersatzweise eine Behandlung aller einzelnen Konfliktpunkte fordern. Die ähnlich lautende Aussage in der Begründung Punkt 4.5 „Ver- und Entsorgung“, Seite 13, 1. Absatz /letzter Satz ist zur Lösung des Konfliktes zu schwach, da nicht rechtsverbindlich.

Im Bereich zwischen Badeteichstr. 52-60c einerseits und Forsthausstr. 9-15 andererseits ist eine private Grünfläche festgesetzt. In dieser liegt ein 10-kV- Kabel mit überörtlicher Versorgungsaufgabe. Dies kollidiert mit den Zielsetzungen aus der Begründung (Punkt 4.6 Grünflächen). Daher muss diese Kabeltrasse vor Überpflanzung oder Wildbewuchs mit Bäumen geschützt werden. Deshalb wird für diese Trasse ein GFL gefordert.

Von der Trafostation Forsthausstraße (nördlich der Feuerwehr) in Richtung Forsthausstraße 15 und 16 sowie im weiteren Verlauf in Richtung Badeteichstraße 48-51 verläuft eine breite Kabeltrasse im nichtöffentlichen Bereich. Diese sollte durch ein GFL gesichert werden. Zwischen Badeteichstr. 51 und 52 ist eine Fläche für Gemeinschaftsstellplätze festgesetzt. In dieser Fläche befindet sich eine Trasse mit drei Kabeln. Der Ausbau der Fläche bedingt voraussichtlich eine Umverlegung der Kabel. Eine Änderung der Festsetzungen wird nicht gefordert.

Zwischen Jersleber Str. 9 (südlich der Kaufhalle) und Lindhorster Str. 2 ist eine Fläche für Gemeinschaftsstellplätze festgesetzt. In dieser Fläche befindet sich eine Trasse mit drei Kabeln. Der Ausbau der Fläche bedingt voraussichtlich eine Umverlegung der Kabel. Eine Änderung der Festsetzungen wird nicht gefordert.

Nördlich der Eschenröder Str. ist die Umwandlung der Freifläche in ein allgemeines Wohngebiet (WA 6) vorgesehen. Die in dieser Fläche verlaufenden Kabel (teilweise in der Begründung Punkt 4.5 „Ver- und Entsorgung“, Seite 13, Abschnitt „Elektroenergieversorgung“, 2. Absatz, erwähnt), sollen an den östlichen Rand des Plangebietes umverlegt werden. Entsprechend bisheriger Erfahrungen und als Abgrenzung zur Festsetzung im Planteil B /Punkt 4.4. ist für die bestehende Trasse und die Neutrassen die Festsetzung eines GFL erforderlich.

Begründung Punkt 4.2.7 Allgemeines Wohngebiet WA 7.

Die Festsetzung des bestehenden Garagenkomplexes an der Eschenröder Straße als Stellplatz- und Garagenfläche bei gleichzeitiger möglicher Option einer späteren Umwandlung in Bauland ist insofern problematisch, da bei der Medienschließung der östlich angrenzenden Baufläche einerseits diese Möglichkeit mit berücksichtigt werden muss, um später mögliche zusätzliche Kosten zu vermeiden, eine Refinanzierung dieser Option aber völlig offen ist. Hier sollte eine klare und langfristig eindeutige Festlegung getroffen werden.

Sofern vorstehend GFL gefordert werden, sind diese entsprechend unserer Schutzstreifenregel auszubilden, d.h. jeweils 1,2 m über die jeweilige äußere Trassenbegrenzung hinaus. Somit ergibt sich eine Mindestbreite von 3,0 Metern. Die beschriebenen Konfliktbereiche sind im beigelegten Plan (M 1:2.500) gekennzeichnet (Anlage 1).

b) Abwägung:

Dieser Hinweis basiert auf Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit. Die Begründung wurde dennoch umformuliert.

Die Begründung wurde im Sinne der Stellungnahme ergänzt.

Es bestehen keine städtischen Grundstücke im Plangebiet, welche für die Anlage von Versickerungsanlagen geeignet sind. Generell schränken die Verkehrsraumbreiten, teils unmittelbar anliegende Bebauung und die Eigentumsverhältnisse Alternativen ein. Eine generelle Änderung des Entwässerungssystems wäre auch unabhängig von der hier im Verfahren befindlichen Bebauungsplanaufstellung, da es sich hier fast ausschließlich um die Überplanung bestehender Bauflächen handelt. Die Festsetzungen sind nach Rechtskraft des B-Planes verbindlich.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Eine Lastenregelung zu Umverlegungen von Leitungsbestand ist nicht über B-Plan-Festsetzung möglich, da hierzu keine Rechtsgrundlage im Baugesetzbuch besteht. Im B-Plan wurden Geh-, Fahr-, und Leitungsrechte festgesetzt, soweit es sich um Trassen in geplanten Bauflächen handelt. Damit obliegt es den Bauherren, entsprechende weitere Abstimmungen mit den Leitungsträgern umzusetzen. Der Begründungstext bleibt erhalten.

Der aktuelle Leitungsbestand wurde von SWM angefordert und das geforderte Geh-, Fahr- und Leitungsrecht in den B-Plan übernommen.

Das geforderte GFL-Recht wurde übernommen.

Die Begründung wurde ergänzt, es ist ein Verweis auf das umzuverlegende Kabel in die Begründung aufgenommen worden.

Das geforderte GFL-Recht wurde für den Altbestand übernommen. Eine konkrete Trasse für eine Neuverlegung wird nicht festgesetzt, da dies der Ausbauplanung vorbehalten bleiben sollte.

Es besteht eine eindeutige Festsetzung mit der Zulässigkeit einer Gemeinschaftsgaragenanlage. Aktuell ist dies städtebaulich die sinnvollste Festsetzung unter Beachtung privater und wirtschaftlicher Belange. Die Ausführungen der Begründung sind nur als Information für den Grundstücksbesitzer geeignet, bindend ist der Bebauungsplan.

Die GFL-Rechte sind entsprechend der Stellungnahme dimensioniert.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.2 Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 09.12.13:

a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, den Bebauungsplanentwurf und die Begründung zum Bebauungsplan wie folgt zu ändern:

1. Die privaten Grünflächen zwischen den Wohnhäusern Ackendorfer Straße (WA3) sollte vergrößert werden (Darstellung wie im Planentwurf 2008)
2. Die private Grünfläche zwischen der Kaufhalle Jersleber Straße und dem Wohnblock Lindhorster Straße sollte nach Süden verlängert werden (Darstellung wie im Planentwurf 2008)
3. Die private Grünfläche zwischen den Wohnhäusern Badeteichstraße und Forsthausstraße sollte vergrößert werden. (Darstellung wie im Planentwurf 2008).
4. Der Umweltbericht, der für den Planentwurf 2008 angefertigt wurde, sollte aktualisiert werden.
5. Es ist eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß UVPG auf der Basis der heutigen Daten und der aktuellen Rechtsgrundlage durchzuführen. Alternativ könnte der B-Plan im Regelverfahren und nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB fortgeführt werden. In beiden Fällen sind die Kapitel 1.5 und 1.6 der Begründung neu zu fassen.

**Begründung:**

**Zu 1 bis 3:**

Die als private Grünflächen festzusetzenden Bereiche sind im nunmehr vorgelegten Planentwurf erhebliche kleiner als im Entwurf von 2008. Eine Messung an den vorgelegten Plänen ergab einen Verlust von ca. 2730 m<sup>2</sup> Grünfläche, denen ein geringer Zuwachs von ca. 360 m<sup>2</sup> gegenüber steht. Eine Begründung oder auch nur Erwähnung dieser Änderung fehlt. In der Begründung zum B-Plan auf Seite 4 wird dagegen behauptet, dass keine wesentlichen Änderungen am Planinhalt erfolgt seien.

**Zu 5:**

Der für den Planentwurf 2008 angefertigte Umweltbericht enthält für die Abwägung maßgebliche Informationen, die überwiegend auch für den neuen Entwurf relevant sind. Insbesondere enthält er Aussagen zum Baumbestand des Gebietes, der naturschutzfachlich entscheidend die Qualität des Plangebietes bestimmt. Es wäre lediglich eine Fortschreibung zur Aktualisierung des Baumkatasters erforderlich. Es ist nicht nachvollziehbar, warum bereits vorhandenes Abwägungsmaterial aus dem Planungsprozess ausgeschlossen werden soll.

**Zu 6:** Eine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne von § 14b (4) UVPG ist nicht erfolgt. Der Umweltbericht zum Planentwurf ist entgegen der Behauptung in der Begründung zum neuen Planentwurf keine Umweltprüfung. Darüber hinaus sind am Planentwurf für die Belange des Umweltschutzes erhebliche Änderung vorgenommen worden, indem der Anteil des Baulandes zu Lasten der Grünflächen deutlich erhöht wurde. Bereits der Umweltbericht zum Planentwurf 2008 konstatiert: „Die Flächeninanspruchnahme je WE liegt bei der aus dem B-Plan möglichen Bebauung mit EFH/MFH höher, als dies bei Geschosswohnungsbau der Fall ist.“

Die Ausweitung des Baulandes im neuen Planentwurf ermöglicht eine weitere Flächeninanspruchnahme, da durch sie die Berechnungsbasis für die Grundflächenzahl erhöht wird. Dadurch können auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen umfangreichere nebenanlagen (z.B. Parkplätze) gebaut werden, als es im alten Planentwurf der Fall war. Ob und inwieweit dadurch Umweltbelange beeinträchtigt werden, wäre im Rahmen der Vorprüfung und ggf. der Strategischen Umweltprüfung nachzuweisen. Alternativ könnte die Fortführung des Planverfahrens im beschleunigten Verfahren verzichtet werden. Der Umweltbericht wäre dann um eine Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung zu ergänzen. In jedem Fall müssten die entsprechenden Textpassagen in der Begründung zum Bebauungsplan je nach Vorgehensweise geändert werden.

**b) Abwägung:**

Zur Auswertung der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wurde eine Besprechung durchgeführt. Im Ergebnis konnte Einvernehmen erzielt werden zur Nichtfortschreibung des Umweltberichts unter Auflagen zur Änderung der Planung und Änderung/Ergänzung der Begründung.

So wurden u.a. folgende Veränderungen an den Festsetzungen des B-Planes zu Grün- und Bauflächen vorgenommen:

Die Grünflächen zwischen den Wohnhäusern Ackendorfer Straße (WA3) wurden wieder vergrößert, bleiben zwar etwas unter dem Maß des ersten Entwurfs, das Planungsziel des Schutzes der Grünflächen gegen Stellplätze oder ähnliche Eingriffe bleibt jedoch gesichert, die Veränderung der Bauflächenbilanz ist nicht wesentlich.

Die Veränderung der privaten Grünfläche an der ehemaligen Kaufhalle Jersleber Straße wurde akzeptiert, da südlich eine Pflanzgebotfläche neu aufgenommen wurde.

Die zentrale Grünfläche zwischen Badeteichstraße und Forsthausstraße wurde größtenteils wieder auf das alte Maß gebracht, die Erweiterung der Baufläche südlich des bestehenden Wohnhauses Badeteichstraße 47 bleibt erhalten.

Damit haben die Grünflächen etwa die gleiche Fläche, wie im Entwurf 2008.

Die Baumbestandserfassung aus dem Umweltbericht zum ersten Entwurf bleibt Bestandteil der Verfahrensakte und ist als Arbeitsmittel und Beurteilungsgrundlage bei Baumfällanträgen, welche nach Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg zu prüfen sind, nutzbar.

Da die Baulandausweisung im dritten Entwurf etwa gleichwertig mit der des ersten Entwurfs 2008 ist, kann die Gesamtaussage des Umweltberichts, dass mit der Bebauungsplanaufstellung keine wesentlichen Umweltauswirkungen verbunden sind, aufrecht erhalten bleiben.

Die Fortführung der Bebauungsplanaufstellung im beschleunigten Verfahren wurde seitens der Naturschutzbehörde unter Beachtung der vereinbarten Änderungen des Planentwurfs akzeptiert.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird gefolgt.

2.3 Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 09.12.13:

a) Stellungnahme:

Zwischen dem WA1 an der Forsthausstraße und der Fläche für die Feuerwehr sollte eine begrünte Fuß- und Radwegverbindung zur neuen Mischverkehrsfläche im WA6 hergestellt werden. Die begleitende Grünfläche müsste so bemessen sein, dass der ortsbildprägende Baumbestand im WA6 darin enthalten ist, um seine Erhaltung abzusichern.

b) Abwägung:

Auf die Festsetzung dieser Fußwegverbindung wird verzichtet, der Anregung wird insofern nicht gefolgt. Weniger als 100 m südlich des gewünschten Weges besteht die Eschenröder Straße, diese Mehrweglänge ist zumutbar unter Beachtung von sonst entstehenden Folgekosten für die Landeshauptstadt Magdeburg bei neuen öffentlichen Verkehrsflächen. Gefolgt wird der Stellungnahme der Naturschutzbehörde bezüglich des Gehölzbestandes. Der ortsbildprägende Baum westlich der Badeteichstraße wurde zum Erhalt festgesetzt, die überbaubare Grundstücksfläche des WA 6 verkleinert.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

2.4 Untere Wasserbehörde, Schreiben vom 09.12.13:

a) Stellungnahme:

Die untere Wasserbehörde stimmt dem o. g. B-Plan unter folgender Maßgabe zu:

Die Grundstücke in den neu geplanten Wohnbauflächen sind für Einfamilienhäuser mit mind. 500 m<sup>2</sup> und für Doppelhäuser mit mind. 350 m<sup>2</sup> zu planen, um die ordnungsgemäße

und schadlose Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers der befestigten Flächen auf dem jeweils eigenen Grundstück zu gewährleisten. In der Begründung zum BN-Plan wird zu dem Verbleib des anfallenden Niederschlagswassers der Dachflächen die Verwendung einer Regenwasserzisterne zur Nutzung des Niederschlagswassers zur Gartenbewässerung angegeben. Jedoch ist hierbei zu berücksichtigen, dass die Gartenbewässerung nur in der Vegetationszeit stattfindet und in den restlichen 6 Monaten des Jahres es zur vollständigen Versickerung in den Untergrund kommt. Weiter werden an die Zisterne/Versickerung auch die Nebenanlagen, wie Carports und Garagen aufgebunden. Bei kleinen Grundstücken ist eine schadlose Versickerung unter Einhaltung der Grenzabstände zu benachbarten Grundstücken kaum zu gewährleisten. Hierfür muss eine ausreichend bemessene Versickerungsanlage errichtet werden. Aufgrund der zunehmenden Vernässung in einigen Bereichen des Stadtgebietes durch das intensive Bebauung von Grünflächen ist diesem Grundsatz Rechnung zu tragen.

Sollten die Wohngrundstücke dennoch kleiner beplant werden, ist davon auszugehen, dass anfallendes Niederschlagswasser über den städtischen Kanal abgeleitet werden muss. Dies ist dann bei den weitergehenden Planungen zu berücksichtigen.

Der Bereich, in dem sich das Vorhaben befindet, liegt, unter Zugrundelegung des Bemessungshochwassers HW 100 (6,68 m Pegel Strombrücke), nicht im natürlichen Überschwemmungsgebiet der Elbe, wird aber bei ungehindertem Einströmen bis zu 2 m unter Zugrundelegung der Überschwemmungskarte Elbe überflutet. Beim Hochwasser im Juni 2013 wurde das Gebiet überschwemmt. In Ankündigung erneuter Hochwasserereignisse solchen Ausmaßes über dem HW100-Wert sind entsprechende Eigenschutzmaßnahmen vorzusehen.

b) Abwägung:

Die Festsetzung von Mindestgrundstücksgrößen ist für die Ziele der geordneten und schadlosen Niederschlagswasserbeseitigung nicht vollständig geeignet. Besser ist die Reduzierung der zulässigen Versiegelung durch Begrenzung der GRZ. Für das im Wesentlichen für die Neubebauung vorgesehene Baugebiet WA6 wurde deshalb in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde die zulässige GRZ von vormals 04 auf 0,3 reduziert. Unter Beachtung der dann einschließlich der nach § 19 Abs. 4 BauNVO weiteren zulässigen Überbauungen für Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen sind somit maximal 45 % der Baugrundstücke bebaubar. Damit bietet sich ausreichender Spielraum für die individuelle Planung und Realisierung einer jeweils geeigneten Niederschlagswasserbeseitigung durch Rückhaltung und Verwertung.

Der Hinweis auf den Hochwasserschutz wurde in die Begründung unter dem Punkt „Umweltbelange“ ergänzt.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.

2.5 Untere Denkmalschutzbehörde, Schreiben vom 09.12.13:

a) Stellungnahme:

Im Plangebiet bestehen keine Kulturdenkmale. Es grenzt jedoch mit der Turmstraße ein Denkmalsbereich nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 DenkmSchG LSA und mit der Badeteichstraße 18 ein Baudenkmal nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 DenkmSchG LSA unmittelbar an das Plangebiet an. Zur Sicherung des Umgebungsschutzes dieser Kulturdenkmale reicht die Festsetzung einer Dreigeschossigkeit für die straßenbegleitende Bebauung unmittelbar an der einbindenden Turmstraße bezüglich der Höhe der baulichen Anlagen nicht aus. Es ist zumindest an diesem Kreuzungsbereich die Höhe der baulichen Anlagen gemäß § 16 Abs. 2 BauNVO zusätzlich auf ca. 11 m ab Oberkante Straßenoberfläche zu begrenzen. Die zurzeit vorhandene Bebauung der betroffenen Grundstücke Badeteichstraße 43a und 35 liegt deutlich unter unserer Vorgabe von ca. 11 m.

Mit dieser zusätzlichen Höhenbegrenzung wird eine Dreigeschossigkeit neuer baulicher Anlagen nicht eingeschränkt und zugleich werden die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege erfüllt.

Unter Berücksichtigung unseres Einwandes wäre es sicherlich aus städtebaulicher Sicht dann auch empfehlenswert, diese Höhenbeschränkung für die gesamte straßenbegleitende Bebauung an der Badeteichstraße zwischen der Jersleber Straße und der Forsthausstraße auszusprechen. Damit wird zugleich der Charakter einer dörflichen Bebauung unterstützt. Der gesamte bauliche Bestand in diesem Bereich scheint augenscheinlich die vorgenannte Höhe nicht zu überschreiten und wäre damit auch ausreichend gesichert.

Zusätzlich weisen wir bei Erdarbeiten auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde hin. Für Erdarbeiten besteht grundsätzlich bei unerwartet freigelegten archäologischen Funden oder Befunden eine gesetzliche Meldepflicht bei der unteren Denkmalschutzbehörde oder beim Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Berliner Str. 25, 39175 Heyrothsberge, Tel.: 039292/699826. Funde oder Befunde mit Merkmalen eines Kulturdenkmals sind nach § 9 (3) DenkmSchG LSA bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen. In dieser Zeit wird dann entschieden, ob eine wissenschaftliche Untersuchung durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie erforderlich ist.

b) Abwägung:

Die Festsetzung zum zulässigen Maß der Bebauung/ Geschossigkeit wurde um eine maximale Gebäudehöhe ergänzt im Sinn der Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde. In der Begründung wurde die Argumentation der Denkmalbehörde dargelegt.

Der Hinweis ist bereits in Punkt 3.5 der Begründung enthalten.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.11. Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs zum B-Plan Nr. 104-2 "Forsthausstraße" DS0306/14

BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 265-009(VI)15

1. Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 104-2 „Forsthausstraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 104-2 „Forsthausstraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104-2 „Forsthausstraße“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des B-Plan-Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

6.12. Zwischenabwägung zum Bebauungsplanung Nr. 116-1 "Kannenstieg" DS0343/14

BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 266-009(VI)15

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 116-1 „Kannenstieg“, in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergeht folgender Einzelbeschluss:

2.1. Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG/ Abwassergesellschaft Magdeburg mbH, Schreiben vom 26.11.12 und 07.05.13:

a) Stellungnahme:

Grundsätzlich kann den Darstellungen zur Regenwasserentsorgung im Planteil A und B gefolgt werden.

Die Begründung Pkt. 8.5 ist zu korrigieren. Der Satz „Es ist deshalb eine Einleitung in die Regenwasserkanalisation erforderlich.“ ist zu streichen, da er das Ergebnis jeder Einzelfallprüfung zur Regenwasserentsorgung gemäß Pkt. 7.3 vorwegnimmt. Auch wenn nachweislich ungünstige Verhältnisse für die Versickerung vorliegen mögen, sind auf den privaten Wohngrundstücken die technischen Möglichkeiten auszuschöpfen, das Regenwasser auf selbigen zu belassen. Die Ableitung des Regenwassers der privaten Wohngrundstücke in einen öffentlichen Kanal bleibt unerwünscht. Sollte die Einzelfallprüfung ergeben, dass Regenwasseranlagen erforderlich werden, ist zu beachten, dass im Extremfall eine Überlastung der geplanten Regenwasseranlagen (Regenwasserkanal, Straßeneinläufe) eintreten kann. Daher ist der Straßenraum so zu gestalten, dass dieser beidseitig von Borden eingefasst wird und die Grundstückszufahrten mit einer angemessenen Aufhöhung gegenüber der Straßenoberkante ausgebildet werden. Detaillierte entwässerungstechnische Randbedingungen werden nach Vorlage konkreter Erschließungsplanungen benannt.

Für die Umsetzung der Planung muss der Regenwasserkanal KR DN 300 Kannenstiege als unmittelbare Vorflut genutzt werden. Dieser ist ausbalanciert und bietet daher nur geringe freie Ableitungskapazitäten. Für jedes Wohngrundstück ist der zulässige Flächenanschluss auf  $A_u=100 \text{ m}^2$  zu begrenzen. Soll von einer größeren Fläche Niederschlagswasser abgeleitet werden, muss eine Nennweiterehöhung des Kanals auf DN 400 bei Finanzierung durch die Landeshauptstadt Magdeburg erfolgen. Eine Drosselung der Regenwassereinleitung durch technische Lösungen auf den jeweiligen privaten Baugrundstücken stellt keine Alternative dar, da diese technisch praktisch nicht umsetzbar wäre.

b) Abwägung:

Zur Problematik der Niederschlagswasserbeseitigung von den Verkehrsflächen und privaten Bauflächen fanden im Ergebnis der vorliegenden Stellungnahme weitere Abstimmungen mit den SWM/AGM, dem beauftragten Ingenieurbüro für die Erschließungsplanung sowie der Stadt statt. Im Ergebnis wurde eine Kompromisslösung mit Teilableitung und Rückhaltung bzw. Verwertung auf den Grundstücken gefunden. Dabei wurde die vorgegebene Flächenbegrenzung von  $100 \text{ m}^2$  als nicht durchsetzbar erachtet, da allein die Dachflächen diese Größenordnung regelmäßig überschreiten würden.

Somit schließt der hergestellte Kompromiss auch den Neubau einer Teilstrecke des Regenwasserkanals außerhalb des Plangebietes zu Lasten der Landeshauptstadt Magdeburg ein.

Die aktuelle Entwässerungslösung findet sich wieder in den entsprechenden Ausführungen der Begründung sowie in den textlichen Festsetzungen 4.1 und 4.2.

Die konkrete Ausbauplanung (Gestaltung) des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

6.13. Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum B-Plan Nr. 116-1 DS0342/14  
"Kannenstieg"

BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 267-009(VI)15

3. Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 116-1 „Kannenstieg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
4. Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 116-1 „Kannenstieg“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116-1 „Kannenstieg“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Die von der Änderung der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

- 6.14. Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen Bebauungsplan, Erweiterung des Geltungsbereiches und 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1A "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich A DS0135/14

BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann bringt die Drucksache DS0135/14 umfassend ein. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Verkehrskonzept für Südost noch nicht vorliegt. Er merkt an, dass die in der vorliegenden Information I0315/14 zugesicherte Zeitkette zur Vorlage der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen Süd/Südost eingehalten werden und die Einbringung ab Mitte Februars erfolgt. In seinen weiteren Ausführungen geht Herr Dr. Scheidemann erläuternd auf den Bauleitplan ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube informiert über die angesprochenen Kritikpunkte im Ausschuss.

Stadtrat Frank Schuster, Fraktion CDU/FDP/BfM, nimmt zur vorliegenden Drucksache DS0135/14 Stellung. Er verweist dabei auf die Aussage, dass bis auf weitere Bebauung in diesem Bereich verzichtet wird, bis Erkenntnisse zur Verkehrssituation vorliegen. Stadtrat Frank Schuster fordert im Namen seiner Fraktion die Vorlage des Verkehrskonzeptes.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann beantwortet die aufgeworfenen Fragen des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, zur Fördermittelsituation für die restliche Werkstraße und zur Grundwasserproblematik

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/FDP/BfM, bittet bei der Gestaltung zu bedenken, dass es in diesem Bereich einen Schulweg gibt.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister äußert, dass seine Skepsis bezüglich der Werkstraße weiter bestehen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile unterstützt die Bedenken des Stadtrates Schindehütte, Fraktion CDU/FDP/BfM und merkt an, dass seine Fraktion die Vorlage des Verkehrskonzeptes abwarten wird.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 12 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 268-009(VI)15

1. Für das nachfolgend beschriebene Gebiet wurde die Einleitung eines Satzungsverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan beantragt. Entsprechend der Antragstellung soll ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden, allerdings nicht als vorhabenbezogener B-Plan, sondern als Bebauungsplan.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee /Am Hopfengarten“, Teilbereich A wird erweitert. Die Erweiterung des Geltungsbereiches wird wie folgt umgrenzt:
- im Norden durch die Nordgrenzen der Flurstücke 5501/12 und 5015/3 (Flur 465), die Südgrenze des Flurstücks 5501/15, die Nord- und die Ostgrenze des Flurstücks 5501/11 (Flur 465) und die Nordgrenze des Flurstücks 5501/14 (Flur 465),
  - im Osten durch die Ostgrenze des Flurstücks 5501/14 (Flur465),
  - im Süden durch die Nordgrenze des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A,
  - im Westen durch die Ostgrenze der Gustav-Ricker-Straße, die Nordgrenze des Flurstücks 10626 (Flur 465), die Westgrenze des Flurstücks 5014/3 (Flur 465, teilweise), die Nordgrenze des Flurstücks 5014/4 (Flur 465) und die Westgrenze des Flurstücks 5501/12 (Flur 465).

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Der Bebauungsplan Nr. 431-1 A „Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten“, Teilbereich A soll gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB geändert werden (5. Änderung).  
Der Bereich der 5. Änderung umfasst die unter 1. beschriebene Erweiterungsfläche sowie den Teil des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 431-1 A, der wie folgt umgrenzt wird:
- im Norden durch die Nordgrenze des B-Planes 431-1 A,
  - im Osten durch die Westgrenze der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 431-1 A,
  - im Süden durch die Südgrenze des B-Planes 431-1 A,
  - im Westen durch eine gedachte Linie, die von der Südgrenze im rechten Winkel nach Norden verläuft, auf die Westgrenze des Flurstücks 1501/4 (Flur 475) trifft und dieser folgt, sodann durch die Westgrenze des Flurstücks 1501/10 (Flur 475).

Der in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Teilbereich ist im Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

4. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:  
Das Gebiet soll überwiegend als allgemeines Wohngebiet entwickelt werden. Teilflächen im Norden und Süden sind als Gewerbegebiet vorgesehen.

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als Gewerbefläche aus. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg muss geändert werden.



3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

6.16. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174-5 "Sieverstorstraße 39-51" DS0349/14

BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 270-009(VI)15

1. Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- Im Norden: von der Südgrenze des Bahndammes (Südgrenze des Flurstücks 283/3 der Flur 275), von der Nordgrenze der Flurstücke 1258/19 und 1255/18 (beide Flur 274);
- Im Osten: von der Westgrenze des Grundstücks Sieverstorstraße 33 (Westgrenze Flurstück 1256/10), von der Westgrenze des Flurstücks 10122 und deren südlicher Verlängerung (beide Flur 274);
- Im Süden: von der Südgrenze der Sieverstorstraße (Südgrenze Flurstück 10123) bis zum Adolph-Kolping-Platz, weiter von der Nordgrenze des Adolph-Kolping-Platzes (Südgrenze der Flurstücke 10421, 1162/20 und 1255/18, alles Flur 274);
- Im Westen: von der Westgrenze des Flurstücks 1255/18 und deren nördlicher Verlängerung;

ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des §13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Das Plangebiet soll als Mischgebiet und Grünfläche festgesetzt werden, ggf. ist anteilig eine Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet zu prüfen. Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen einfachen Bebauungsplanes Nr. 174-4 „Nördlich Sieverstorstraße“ zur Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben sind zu übernehmen.

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als gemischte Baufläche und Grünfläche ausgewiesen.

3. Die von der Planaufstellung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 BauGB zu beteiligen.  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg, und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

6.17.	Umstufungen von Straßen und Straßenabschnitten im Zuge der OU Ottersleben, 39116	DS0382/14
BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr		

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 271-009(VI)15

Die Verwaltung wird ermächtigt, folgende Umstufungen im Bereich der Ortslage und der Ortsumgehung Ottersleben im Zusammenwirken mit der Landesstraßenbaubehörde zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen:

1. Abstufung der Landesstraße L 50 von der Salbker Chaussee durch die Ortslage Ottersleben bis zum Kreisverkehr Wanzleber Chaussee zur Gemeindestraße
2. Aufstufung der Osterweddinger Chaussee vom Kreisverkehr Wanzleber Chaussee bis zur Auffahrt B 81 (Magdeburger Ring) Osterweddinger Chaussee zur Landesstraße L 50
3. Abstufung der Kreisstraßen K 1223 und K 1224 durch die Ortslage Ottersleben vom Kreisverkehr Hohendodeleber Chaussee bis zur Kreuzung Halberstädter Chaussee/Osterweddinger Chaussee zu Gemeindestraßen
4. Aufstufung der Straße Thauberg vom Kreisverkehr Wanzleber Chaussee bis zum Kreisverkehr Hohendodeleber Chaussee zur Kreisstraße K 1223

- 6.18. Einziehung von Verkehrsflächen – Stichstraßen Rennebogen, DS0389/14  
39130
- 
- BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 272-009(VI)15

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Einziehung von Teilflächen der Straße Rennebogen in den B-Plan-Gebieten 301-4 A „Westlicher Rennebogen“, 301-4B „Mittlerer Rennebogen“ und 301-4C „Rennebogen/ Gerstengrund“ zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

- 6.19. Satzung Bebauungsplan Nr.354-8 "Wohnbebauung westlich DS0483/13  
Frankfelde"
- 
- BE. Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Jannack, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, trägt seine Bedenken zur vorliegenden Drucksache DS 0483/13 vor.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zu den geäußerten Bedenken des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, Stellung.

Der Stadtrat **beschließt** mit 45 Ja-, 0 Neinstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 273-009(VI)15

1. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ergab keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen. Dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Zwischenabwägung (DS0011/13, Beschluss-Nr. 1911-66(V)13 – 1914-66(V)13) wird bestätigt.
2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 22.01.2015 den Bebauungsplan Nr. 354-8 „Wohnbebauung westlich Frankfelde“, bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), als Satzung.

3. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über die Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

7. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

---

7.1. Mehr Bewegungsflächen für SeniorInnen in Magdeburg A0067/14  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
WV v. 24.04.2014

---

Der BA SFM und der Ausschuss GeSo empfehlen die Beschlussfassung.

Gemäß Antrag A0067/14 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 274-009(VI)15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- in Zusammenarbeit mit SeniorInnen-, Sport- und Gesundheitsverbänden zu prüfen, ob und welche Bewegungsangebote (Geräte) für Seniorinnen und Senioren im öffentlichen Raum eingesetzt werden können.
- in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilen zu prüfen, welche Standorte im öffentlichen Raum für die Einrichtung von Bewegungsangeboten für die Personengruppe geeignet sind.
- zu prüfen, ob die Einrichtung solcher Anlagen ggf. über entsprechende Programme des Bundes oder der EU gefördert werden können (wie z.B. das Programm „Bewegungsangebote für Erwachsene im öffentlichen Raum“).
- dem Stadtrat zeitnah, spätestens jedoch bis zum IV. Quartal 2014, einen Bericht über Ergebnisse und mögliche Maßnahmen vorzulegen.

7.2. Geschwindigkeitsreduzierung vor der Grundschule Nordwest A0125/14  
 SPD-Stadtratsfraktion  
 WV v. 04.09.2014

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0125/14/1.

Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, bringt den Antrag A0125/14 ein. Bezüglich des vorliegenden Änderungsantrages A0125/14/2 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen merkt er an, dass man diesem zwar folgen könne, er aber keinen Effekt erkennt.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister erläutert die Intention des vorliegenden Änderungsantrages A0125/14/2.

Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube informiert, dass der Ausschuss der vorliegenden Stellungnahme S0214/14 gefolgt ist. Er bittet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darum, den Änderungsantrag A0125/14/2 zurückzuziehen und schlägt vor, dass die darin geforderten Maßnahmen bei der Umsetzung des Änderungsantrages A0125/14/1 des Ausschusses StBV mit berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister erklärt sich mit dem Vorschlag des Vorsitzenden des Ausschusses StBV Stadtrat Dr. Grube einverstanden und zieht den Änderungsantrag A0125/14/2 **zurück**.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile betrachtet das Anliegen des Antrages A0125/14 pessimistisch und spricht sich für den Einsatz von mobilen Geschwindigkeitsmessern aus.

Nach eingehender Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0125/14/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Hugo-Junkers-Allee, im Bereich vor der Grundschule Nordwest, Hinweisschilder zu installieren, die auf die freiwillige Geschwindigkeitsreduzierung zum Schutz von Schulkindern abzielen. Die Planung und Installation erfolgt in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft in Magdeburg – Nordwest.

Gemäß Antrag A0125/14 der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0125/14/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 275-009(VI)15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Hugo-Junkers-Allee, im Bereich vor der Grundschule Nordwest, Hinweisschilder zu installieren, die auf die freiwillige Geschwindigkeitsreduzierung zum Schutz von Schulkindern abzielen. Die Planung und Installation erfolgt in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft in Magdeburg – Nordwest.

7.3. Vorblinkanlage Hugo-Junkers-Allee

A0136/14

Fraktion CDU/FDP/BfM

WV v. 04.09.2014

---

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung unter Beachtung des vorliegenden Änderungsantrages A0136/14/1.

Gemäß vorliegendem Änderungsantrag A0136/14/1 des Ausschusses StBV **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Hugo-Junkers-Allee, im Bereich vor der Grundschule Nordwest, Hinweisschilder zu installieren, die auf die freiwillige Geschwindigkeitsreduzierung zum Schutz von Schulkindern abzielen. Die Planung und Installation erfolgt in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft in Magdeburg – Nordwest.

Gemäß Antrag A0136/14 der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0136/14/1 des Ausschusses StBV einstimmig:

Beschluss-Nr. 276-009(VI)15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Hugo-Junkers-Allee, im Bereich vor der Grundschule Nordwest, Hinweisschilder zu installieren, die auf die freiwillige Geschwindigkeitsreduzierung zum Schutz von Schulkindern abzielen. Die Planung und Installation erfolgt in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft in Magdeburg – Nordwest.

**Neuanträge**

7.4. Ausstellung - Der Weg zur Deutschen Einheit - A0006/15  
 Fraktion CDU/FDP/BfM

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0006/15 in die Ausschüsse K und VW – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/FDP/BfM **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0006/15 wird in die Ausschüsse K und VW überwiesen.

7.5. Jugendfreilufttreff für Magdeburg-Diesdorf A0173/14  
 SPD-Stadtratsfraktion

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0173/14 in den Ausschuss Juhi und in den BA SFM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0173/14 wird in den Ausschuss Juhi und in den BA SFM überwiesen.

7.6. Barrierefreies Lemsdorf A0005/15  
 SPD-Stadtratsfraktion

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0005/15 in den Ausschuss StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0005/15 wird in den Ausschuss StBV überwiesen.

7.7.	Hochwasserschutzmaßnahmen im Umflutkanal und der Alten Elbe	A0174/14
	SPD-Stadtratsfraktion	

---

Es liegen die GO-Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Überweisung des Antrages A0174/14 in den Ausschuss UwE und der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0174/14 in den Ausschuss StBV - vor.

Gemäß vorliegenden GO-Anträgen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0174/14 wird in die Ausschüsse UwE und StBV überwiesen.

7.8.	Ortsnahe Kompensationsmaßnahmen in Bebauungsplanverfahren	A0003/15
	SPD-Stadtratsfraktion	

---

Es liegen die GO-Anträge der Fraktion CDU/FDP/BfM – Überweisung des Antrages A0003/15 in den Ausschuss StBV und der SPD-Stadtratsfraktion – Überweisung des Antrages A0003/15 in den Ausschuss UwE – vor.

Gemäß vorliegenden GO-Anträgen **beschließt** der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0003/15 wird in die Ausschüsse UwE und StBV überwiesen.

7.9.	Informationen über öffentliche Termine	A0008/15
	Interfraktionell	

---

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke bringt den interfraktionellen Antrag A0008/15 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper erläutert das gängige Verfahren im Umgang mit seinen Presseterminen und verweist auf die kommunalrechtlichen Gesetzlichkeiten.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter aller Fraktionen zum vorliegenden interfraktionellen Antrag A0008/15 Stellung.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Meister kann die Argumentation des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper nicht nachvollziehen und merkt an, dass er die Termine für die Stadt wahrnimmt.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei Stadtrat Theile findet die Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper empörend.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass es sich um Pressegespräche handelt, wo er als Oberbürgermeister agiert und nicht für den Stadtrat.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, hinterfragt den Grund der Entscheidung des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper, seinen Terminplan nicht mehr auf der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg einzustellen.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/FDP/BfM Stadtrat Schwenke verweist auf die gängige Praxis im Land, Pressetermine öffentlichkeitswirksam zu machen.

Im Rahmen der weiteren umfangreichen Diskussion merkt Stadtrat Denny Hitzeroth, SPD-Stadtratsfraktion, an, dass er die hier geführte Diskussion nicht nachvollziehen kann.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper bringt ebenfalls sein Erstaunen über die in der Diskussion aufgeführten Argumente zum Ausdruck. Er stellt klar, dass er zukünftig differenziert mit seinem Terminplan umgehen wird.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/FDP/BfM, fordert auf, die Diskussion zu beenden und das alte Verfahren wieder herzustellen.

Nach weiterer Diskussion bringt Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion den GO-Antrag – **Ende der Rednerliste** – ein.

Der Vorsitzende des Stadtrates Herr Schumann verliert die Rednerliste.

Gemäß GO-Antrag der Stadträtin Steinmetz, SPD-Stadtratsfraktion, **beschließt** der Stadtrat mehrheitlich, bei 13 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

### **Ende der Rednerliste**

Im Anschluss bringt Stadtrat Lischka, SPD-Stadtratsfraktion, seine Verwunderung über die hier geführte Debatte zum Ausdruck. Er verweist auf die bisher gute Zusammenarbeit zwischen dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat. Stadtrat Lischka stellt fest, dass es keinen Anspruch auf den Terminplan des Oberbürgermeisters gibt und er es politisch zu vertreten hat.

Stadtrat Gedlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, hält fest, dass es hierbei um die Transparenz gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt geht.

Nach umfangreicher kontroverser Diskussion **beschließt** der Stadtrat gemäß interfraktionellem Antrag A0008/15 mit 28 Ja-, 13 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 277-009(VI)15

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit sofortiger Wirkung den Terminplan der Stadtverwaltung für die Presse auch wieder auf der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg einzustellen bzw. zu veröffentlichen.

8. Einwohnerfragestunde

Gemäß § 28 KVG LSA i.V. mit § 14 der Hauptsatzung der LH Magdeburg führt der Stadtrat zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

---

Hierzu wurden keine Fragen gestellt.

9. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

---

9.1. Schriftliche Anfrage (F0010/15) des Stadtrates Schwenke, Fraktion CDU/FDP/BfM

Dommuseum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

am 15. Januar 2015 fand, wie wir aus den Medien erfahren haben, im Kulturhistorischen Museum Magdeburg eine Pressekonferenz zum Dommuseum statt. In dieser Pressekonferenz bestärkte der Beigeordnete für Kultur, Schule, Sport, Herr Prof. Dr. Puhle, nochmals die Bedeutung des Dommuseums für die Identität Magdeburgs und erwartet die Eröffnung im Jahr 2018. Zudem gab er bekannt, dass das Dommuseum als Teil des Kulturhistorischen Museums etabliert werden soll.

Daher stelle ich folgende Fragen:

1. Inwieweit wird der Stadtratsbeschluss zur Drucksache DS0060/14 „Museumskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg“ [Beschluss-Nr. 2237-77(V)14] vom 24. April 2014, das Dommuseum mittel- und langfristig als eigenständiges Museum zu führen, umgesetzt?
2. Wie ist die Aussage auf der Pressekonferenz zu werten, dass das Dommuseum nie ein Landesmuseum werden sollte?

3. Inwieweit erfolgt die Einbindung des bisherigen Ausgrabungsteams und deren Kompetenzen in die Gestaltung des Dommuseums und in die weitere Auswertung der Funde?
4. Wie werden die Vorstellungen des Kulturausschusses und des Fördervereins „Magdeburger Dommuseum“ eingearbeitet?
5. In welchem Zusammenhang steht die erwartete Publikation von Dr. Babette Ludowici zur Aufarbeitung der Nickelgrabungen zu den Forschungsgrabungen am Domplatz 2001-2003 und im Dom 2006-2010 und deren Auswertung?
6. Ist die Rückkehr der wesentlichen Funde in die Landeshauptstadt Magdeburg gesichert?
7. Werden in der Alten Staatsbank genügend Flächen für die Archivierung der Funde vorgehalten?

#### Antwort des Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport Herrn Prof. Dr. Puhle

Der Beigeordnete Herr Prof. Dr. Puhle informiert in seinen Ausführungen, dass im Laufe der nächsten Monate eine Vorlage erarbeitet wird, in der ab 2016 die weitere Abfolge festgelegt wird. Dies bedeute jedoch nicht, dass nicht bereits in diesem Jahr Aktivitäten unternommen werden. Er verweist auf die bereits im vergangenen Jahr getroffene Feststellung im Finanz- und Grundstücksausschuss, dass mit den Mitteln, die von der Stiftung „Kloster Berge“ zur Verfügung gestellt werden, bereits in diesem Jahr gearbeitet werden kann. Über die benannte Drucksache könne dann die erforderliche Diskussion geführt werden.

Er stellt fest, dass das in der Pressekonferenz von den drei Trägern bzw. den gemeinsamen Initiatoren des Dommuseums gesagt worden ist, so auch richtig in der Presse wiedergegeben wurden.

Insbesondere verweist der Beigeordnete Herr Prof. Dr. Puhle darauf, dass der Kooperationsvertrag zwischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie und der Stadt Magdeburg sowie mit der Stiftung Dome und Schlösser in der Endphase ist und dann alle wesentlichen Regelungen beinhalten wird, die dazu führen, dass 2017, spätestens 2018 das Dommuseum eröffnet werden kann.

Im Weiteren informiert er über die Feststellung des Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie in dieser Pressekonferenz, dass alle relevanten archäologischen Objekte, die in den Domgrabungen gefunden worden sind, im Jahr 2017 restauriert und wissenschaftlich bestimmt vorgelegt werden, so dass für das Museum ein richtig guter Fundus vorhanden sein wird.

#### Ergänzende Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Eingehend auf Punkt 1 der Fragestellungen verweist der Oberbürgermeister auf eine beschlossene Änderung zur Drucksache DS0060/14 und macht darauf aufmerksam, dass diese in Punkt 1 nicht richtig wiedergegeben ist. Klarstellend legt er dar, dass es richtig heißen muss „Ein eigenständiges Museum unter Beteiligung Dritter“. Er begründet, dass nur mit dieser Beteiligung eines Dritten als Mitfinanzierer möglich ist, ein eigenständiges Museum zu haben. Herr Dr. Trümper merkt an, dass nie beschlossen wurde, das Museum eigenständig zu machen, und es ohne Partner allein zu betreiben.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

## 9.2. Schriftliche Anfrage (F0014/15) des Stadtrates Zander, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Schule Lorenzweg/Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, der Lokalpresse war kürzlich u.a. zu entnehmen, dass im Bereich der aktuell an ihrem Ausweichstandort an der Steinkuhle hin ausgelagerten GS Kritzmannstraße eine Einzäunung vorgenommen werden sollte.

### **Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:**

- a) Wann wurden Sie, Herr Dr. Trümper, angeschrieben bzw. aufgefordert dort einen Zaun zu errichten, und gaben Sie dazu die Zusage?
- b) Warum wurden die Eltern der Kritzmansschule und der ebenfalls dort ansässigen Freien Schule nicht vorher über das Vorhaben am Haus informiert?
- c) Welche Maßnahmen sind für ein besseres Auskommen miteinander geplant?

### Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper

Klarstellend zur Reihenfolge informiert der Oberbürgermeister, dass kurzfristig in einer Frist von wenigen Wochen, für Asylbewerber die Unterkunft an diesem Standort eingerichtet wurde. Im Dezember erreichten ihn bereits per E-Mail Anfragen hinsichtlich einer vorgesehenen Veränderung des Schulhofes bzw. der möglichen Errichtung eines Zaunes. Hierauf habe er nicht reagiert, um nicht den Eindruck zu erwecken, dass das Asylbewerberheim eingezäunt werden soll. Nach weiteren drei Wochen erfolgte via Facebook eine weitere Anfrage zur Situation und auch Nachfragen zum Erhalt einer Beantwortung. Parallel zu der dann vorbereiteten Antwort, wurde seitens der „Volksstimme“ angefragt, wie mit der Facebook-Anfrage umgegangen wird.

Hierauf wurde von ihm die Aussage getroffen, dass es jetzt um Fragen des Versicherungsrechtes und der Schulhofgröße geht. Er führt aus, dass es in der gesamten Stadt keinen Schulhof gibt, auf dem eine andere Einrichtung steht. In der Regel haben Schulhöfe Umzäunungen, welche auch die Gewährleistung der Aufsichtspflicht der Lehrer unterstützen. Wenn sich jedoch eine zweite Einrichtung auf dem Schulhof befindet, gestaltet sich dies schwieriger. Mit dem Hinweis darauf, selbst keinen Bedarf für die Errichtung eines Zaunes zu haben, informiert er über seine Aussage, dass kein Zaun gebaut werden müsse, wenn seitens der Lehrer akzeptiert wird, dass sie ihrer Versicherungspflicht nachkommen können und darin keine Schwierigkeiten sehen. Von beiden Schulleitungen sei ihm dies schriftlich bestätigt worden, so dass die Errichtung eines Zaunes nicht erforderlich ist.

In seinen weiteren Ausführungen legt er dar, persönlich die Situation vor Ort angesehen zu haben. Er habe festgestellt, dass die beauftragte Sicherheitsfirma gutes Personal eingesetzt habe, die einen guten Umgang mit den Wohnheimbewohnern pflegen. Auch seitens der Schulleiter gibt es keine Bedenken.

Insbesondere verweist er darauf, dass die via Facebook gemachten Vorwürfe nicht stattgefunden haben und seitens der Schulen erklärt wurde, keine Errichtung eines Zaunes zu wollen, sondern Unternehmungen mit den Asylbewerbern geplant werden.

Abschließend merkt der Oberbürgermeister an, dass die derzeitige Unterkunft keine Dauerlösung sein soll, sondern eine Interimslösung darstellt. Diese Lösung musste geschaffen werden, um für die schnell wachsende Anzahl der zugewiesenen Asylbewerber die erforderlichen Unterbringungskapazitäten zu realisieren.

### 9.3. Schriftliche Anfrage (F0006/15) des Stadtrates Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kosten Green Cities Konferenz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vom 24. bis zum 26. November 2014 fand in Magdeburg, von der LH Magdeburg veranstaltet, die Green Cities Konferenz statt. Diese Konferenzen sind in ihrer Intention sehr begrüßenswert, aber auch mit sehr hohen Kosten verbunden, die bei anstehenden Aufgaben der LH Magdeburg und der angespannten Haushaltslage kritisch hinterfragt werden müssen.

Davon bekannt sind mir bisher lediglich die Kosten für die Leistungen, die eine Magdeburger Veranstaltungsagentur im Auftrag der Stadt Magdeburg (DS0156/14) bereits zum 4. Mal für die jährlich stattfindende Konferenz erbringt. Um weitere Klarheit zu erhalten, frage ich Sie:

Was hat die Green Cities Konferenz 2014 die Stadt absolut (ohne Verrechnung eventueller Einnahmen) gekostet und wie schlüsseln sich diese Kosten auf?

1. Welche Sponsoring und Fördergelder wurden dafür eingeworben?
2. Wie hoch ist der Erlös durch Teilnahmegebühren und sonstige Einnahmen?
3. Welche Kosten sind verwaltungsintern durch Personalaufwand und weiteren Aufwand entstanden und sind diese bereits in 1. enthalten?
4. Hat sich aus Sicht der Stadt die Hoffnung, dass „die internationalen green cities Konferenzen und das begleitende Forum als regionale Wirtschaftsförderungsmaßnahme langfristig konkrete Geschäftsanbahnungen hervorbringen“, erfüllt und rechtfertigt dies nach Ansicht der Verwaltung die Kosten für die durchgeführten und noch geplanten Konferenzen?
5. Welche „potentiellen internationalen Auftraggeber sind daraufhin direkt nach Magdeburg gekommen, sind persönlich ansprechbar und konnten gezielt mit Projekt- und Produktpräsentationen vertraut gemacht werden“?

(Anmerkung: Die in Frage 5.+6. in Anführungszeichen gesetzten Zitate sind der Begründung der Verwaltung aus der DS0156/14 entnommen und daher entsprechend gekennzeichnet).

Antwort des Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herrn Nitsche:

In seiner Beantwortung informiert der Beigeordnete Herr Nitsche, derzeit entsprechende Informationen vorzubereiten, in denen sorgfältig die Effekte von drei bisherigen Konferenzen dargestellt werden und auf weitere Fragen eingegangen wird, wie z.B. was sich daraus an Investitionen bzw. für den Wirtschaftsstandort konkret ergeben hat. Es werde auch darüber berichtet, dass die studentische Initiative „Stadt und Öl“ Gelegenheit hatte, sich bei der Konferenz zu präsentieren.

Hinsichtlich der Kosten versichert er, dass die mit der entsprechenden Vergabedrucksache beschlossenen Zahlen eingehalten wurden. So benennt er dabei für 2014 Agenturleistungen in Höhe von ca. 51.000 Euro und Fremdsachleistungen, wie Caterin, Abendveranstaltungen, Referenten, in Höhe von 106.000 Euro. Er kündigt die Darstellung der Kosten bestimmter Leistungen im Einzelnen an. Insbesondere soll hier auch der Personaleinsatz dargestellt werden. Mit dem Hinweis darauf, dass mit der Vorbereitung und Durchführung der Konferenz auch zwei Mitarbeiterinnen des Internationalen Büros befasst gewesen sind, legt er dar, dass diese Personalkosten von den Fremdleistungskosten abgedeckt sind,

Seinen Hinweis, dass auch erfolgte Resonanzen dargestellt werden sollen, ergänzt der Beigeordnete mit der Information über die Aufforderung des Deutschen Städtetages an ihn, in einem Ausschuss des Städtetages die Erfahrungen der Stadt Magdeburg mit der Konferenz und deren Effekte darzustellen. Dies werde er auf der Sitzung des Städtetages im Mai in Kassel tun. Abschließend verweist er darauf, dass die erzielten Effekte im Zusammenhang mit der Imagebildung und Bekanntheit der Stadt sowie der Internationalität des Wirtschaftsstandortes zu sehen sind.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 9.4. Schriftliche Anfrage (F0011/15) der Stadträtin Schulz, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Umsetzungsstand des Angebotes einer Kinderbetreuung während der Gremiumssitzungen des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem Antrag A0090/14 wurde beschlossen, die Möglichkeit eines Angebotes zur Kinderbetreuung während der Gremiensitzungen des Stadtrates prüfen zu lassen. Mit der Information I0266/14 wurde das Ergebnis dieser Prüfung vorgelegt und in der Novembersitzung des Stadtrates nochmals diskutiert.

#### **In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:**

1. Gibt es mittlerweile ein konkret untersetztes Angebot der Träger, die sich vorstellen können, das Kinderbetreuungsangebot für Stadtrats- und Ausschussmitglieder vorzuhalten?
2. Wann ist damit zu rechnen, dass die ursprünglich für den 06.10.2014 avisierten Angebote, wie in der Information beschrieben, an die Interessierten übermittelt werden? Ab wann ist eine tatsächliche Nutzbarkeit dieser Angebote vorgesehen?
3. Enthalten diese Angebote, wie von Frau Borris in der Novembersitzung angekündigt, auch die Möglichkeit zur Betreuung in der Wohnung?
4. Stehen diese Angebote ebenso den sachkundigen Einwohner/innen offen und sind diese in der ursprünglichen Abfrage durch das Jugendamt berücksichtigt worden? Sollte dies nicht der Fall sein, sind Sie mit mir einer Meinung, dass eine entsprechende Einbeziehung stattfinden sollte?
5. Gibt es Planungen, wie diese Informationen (teilweise) öffentlich gemacht werden können, um potentiellen oder zukünftigen Interessierten Kenntnis und Zugang zu diesem Service zu vermitteln? (Auch unter dem Aspekt, dies als Baustein zur Werbung neuer kommunal engagierter Bürgerinnen und Bürger zu begreifen.)
6. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass es im Sinne der Vereinbarkeit von ehrenamtlicher Tätigkeit und Familie notwendig ist, auch Angebote für Stadtrats- und Ausschussmitglieder zu initiieren, die pflegebedürftige Angehörige haben? Gibt es dahingehend bereits Aktivitäten bzw. Überlegungen und wenn ja, wie sehen diese aus?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

### 9.5. Schriftliche Anfrage (F0007/15) des Stadtrates Köpp, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

#### Reduzierung der Schlagbeanspruchung für die Anna-Ebert-Brücke II

Der schlechte bauliche Zustand der Anna-Ebert-Brücke und die notwendige Reduzierung der Schlagbeanspruchung sind mittlerweile verkehrspolitische Dauerprobleme, insbesondere für die Menschen in den östlichen Stadtteilen von Magdeburg.

Seit März 2012 gelten für die Anna-Ebert-Brücke Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h für Kfz sowie 10 km/h für die Straßenbahn. „Eine spezielle messtechnische Überwachung analog polizeilicher Geschwindigkeitskontrollen erfolgt nicht.“ so eine Aussage in der vorgelegten Stellungnahme (S0269/14) vom 13. Januar 2015.

In der zitierten Stellungnahme heißt es weiter: „Im Rahmen der letzten Bauwerksprüfung vom 26. Oktober 2014 wurde durch die Bauwerksprüfer die Empfehlung ausgesprochen, die bereits bestehende Langsamfahrstrecke der Straßenbahnen zu erhalten und zusätzlich den Begegnungsverkehr zu unterbinden.“

Am 20. Januar 2015 (z.B. gegen 12.00 Uhr) und am 21. Januar 2015 (z.B. gegen 08.40 Uhr) konnte Begegnungsverkehr von Straßenbahnen auf der Anna-Ebert-Brücke beobachtet werden.

#### **Ich frage den Oberbürgermeister mit Verweis auf die o.g. Stellungnahme:**

1. Welche Gründe rechtfertigen den Verzicht auf Geschwindigkeitskontrollen für den motorisierten Individualverkehr auf der Anna-Ebert-Brücke?
2. Warum konnte der Begegnungsverkehr der Straßenbahnen auf der Anna-Ebert-Brücke bisher nicht unterbunden werden?
3. Welche weiteren Einschränkungen hinsichtlich der Funktionalität der Anna-Ebert-Brücke gibt es über die in der o.g. Stellungnahme genannten Probleme?

#### Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

In seinen Ausführungen verweist der Beigeordnete Herr Dr. Scheidemann darauf, dass es in der Stellungnahme der Verwaltung darum ging, wie messtechnisch die Situation der Anna-Ebert-Brücke beurteilt wird. Die Aussage, dass keine Geschwindigkeitsmessung analog polizeilich geführter Messungen erfolgte, bedeute jedoch nicht, dass dort auf Geschwindigkeitsmessungen der Polizei verzichtet werde. Selbstverständlich sei es gewollt und werden an diesem Ort Geschwindigkeitsmessungen zusammen mit dem Ordnungsdienst und der Polizei durchgeführt.

Eingehend auf Punkt 2 der Fragestellungen bezeichnet er den Begegnungsverkehr der Straßenbahn tatsächlich als Problem, da in diesem Bereich eine dichte Linienführung besteht. Herr Dr. Scheidemann legt dar, dass die Verwaltung im engen Kontakt mit der MVB GmbH steht um Regulierungen zu finden, dass der öffentliche Personennahverkehr nicht gravierend eingeschränkt wird. Der Linienverkehr konnte bisher zwar etwas entzerrt werden, aber der Begegnungsverkehr noch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Er verweist darauf, dass dies ein Prozess sei, der in gemeinsamen Besprechungen mit der MVB geführt werde, damit das Liniennetz an dieser Stelle nicht zusammenbricht, wenn der Begegnungsverkehr abrupt untersagt würde.

Hinsichtlich der in Punkt 3 der Fragestellungen hinterfragten Einschränkungen informiert er über das Verbot für den Sportboot-Verkehr unterhalb der Brücke, da in den Gewölben mit herunterbrechenden Steinen zu rechnen ist. Jetzt werden daran gegangen, die Bauwerksschäden im Bereich der Brückenunterseite schnellstmöglich zu beseitigen.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Bezug nehmend auf die Geschwindigkeitsmessungen macht der Beigeordnete Herr Platz deutlich, dass derzeit durch den Ordnungsdienst geprüft werde, ob dort Messungen durchgeführt werden können. Auf Grund der baulichen Gegebenheiten könnte dies aber problematisch werden. Unter der Voraussetzung, dass diese Messungen vom Ordnungsdienst nicht durchgeführt werden können, werde darauf gedrängt, diese durch die Polizei vornehmen zu lassen.

9.6. Schriftliche Anfrage (F0205/14) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Zukunft des roten Doppeldecker-Busses

Seit gut fünf Jahren etwa streift der rote Doppeldeckerbus im Rahmen von Stadtrund- und Charterfahrten durch unsere Landeshauptstadt und erfreut sich stetig wachsender Beliebtheit und ist zu einem Publikumsmagneten geworden, wie auch die MMKT GmbH in ihrem aktuellen Jahresabschluss schreibt. erinnert sei an dieser Stelle auch an meine Anfrage F0139/05 „Cabrioliner/Minibus“, die sich bereits im Jahr 2005 mit diesem Thema befasste.

**Ich frage den Oberbürgermeister:**

- a) Ist es richtig, dass der aktuelle technische Zustand des roten Doppeldeckerbusses ab 2015 nicht mehr den gültigen Anforderungen der gesetzlichen Haupt- und Abgasuntersuchungen (Feinstaub) entspricht? Wenn ja, was sind die konkreten Gründe? Unter welchen Bedingungen können sie mglw. abgestellt werden? Ist evt. eine Ausnahmegenehmigung möglich?
- b) Sollte tatsächlich eine Ersatzbeschaffung notwendig werden, sind Sie mit mir einer Meinung, dass dies möglichst schnell geschehen müsste und werden Sie dies dann persönlich unterstützen? Welche Finanzierungsideen gibt es hierzu?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

In seiner Beantwortung bestätigt der Beigeordnete Herr Platz, dass der Doppeldecker-Bus in der Tat die Anforderungen nicht erfüllt. Mit Blick auf die verschärften Anforderungen ab 01. Januar 2015 wurde die MMKT darauf hingewiesen. Er informiert, dass er in Kürze ein diesbezügliches Gespräch mit der Geschäftsführerin der MMKT Frau Stieger führen wird. Parallel dazu wurde geprüft, ob es noch einige wenige Fahrzeuge gibt, die einfach die technischen Anforderungen zur Einhaltung der Regelungen in der Umweltzone nicht einhalten

können, und es für diese nochmal zu einer Ausnahmeregelung kommt. Das würde sich realisieren lassen, da die Rechtslage in der Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde jetzt geschaffen wurde. Das würde dann auch für den Doppeldeckerbus gelten.

Insbesondere legt er seine Auffassung dar, dass eine städtische Gesellschaft wie die MMKT hier Vorbildwirkung zeigen sollte. Jetzt müsse geschaut werden, wie die Gesellschaft in dieser Situation verfährt und ob es vielleicht für eine Übergangszeit eine Ausnahmeregelung geben kann, damit dieses touristische Angebot nicht gleich eingestellt werden muss.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herrn Nitsche:

Bezug nehmend auf den Aspekt der Ersatzbeschaffung informiert der Beigeordnete in seiner Position als Aufsichtsratsvorsitzender der Gesellschaft, dass hier bereits die Suche erfolgt und seitens der MVB bereits gute Kontakt nach Berlin bestehen. Es werde in Erwägung gezogen, zunächst den Markt zu sondieren, ob ggf. ein gebrauchter Doppeldeckerbus günstig erworben bzw. ob ein anderer Bus hier eingesetzt werden kann. Dies hätte jedoch nicht mehr so viel Charme, wie die jetzige Lösung.

9.7. Schriftliche Anfrage (F0009/15) des Stadtrates Jannack, Fraktion DIE LINKE/ Gartenpartei

Hochwassersituation in der Winterzeit

**Ich frage den Oberbürgermeister:**

1. Wie ist die Stadt Magdeburg auf extreme Hochwassersituationen in der Winterzeit vorbereitet? Was sind besondere Probleme und Herausforderungen bei einem Winterhochwasser?
2. Welchen Einfluss hat eine mögliche Ausbaggerung der Alten Elbe auf die Höhe eines Hochwassers gemessen am Sommerhochwasser 2013, insbesondere für den Stadtteil Rothensee?
3. Wie weit sind die Planungen der Hochwasserschutzmaßnahmen für den Stadtteil Salbke?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Zur Fragestellung 1 erinnert der Beigeordnete Herr Platz an das Winterhochwasser im Januar 2003, in dessen Verlauf Sprengungen durchgeführt wurden, um die drohende Gefahr, dass auf der Umflut treibende Eisschollen die Deiche aufschlitzen, abzuwenden. Er informiert, dass zur Gefahrenabwehr entsprechende Bootstechnik und spezielle Tauchergruppen zur Verfügung stehen. Notfalls würde auch auf die Unterstützung durch die Bundeswehr zurückgegriffen. Insbesondere legt er dar, dass dieses Szenario bereits im Katastrophenplan durchgespielt wurde und die Thematik Extremhochwasser in der Winterzeit hier auch künftig eine Rolle spielen wird.

Hinsichtlich der Frage nach dem Einfluss einer möglichen Ausbaggerung der Elbe für den Stadtteil Rothensee verweist Herr Platz auf veröffentlichte Feststellungen der TU Dresden, dass diese keinen Einfluss hat, da der Effekt einer Ausbaggerung lokal auf den Innenstadtbereich begrenzt sei.

Ergänzende Antwort des Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herrn Dr. Scheidemann:

Eingehend auf Frage 3 informiert Herr Dr. Scheidemann, dass die Planung von Hochwasserschutzmaßnahmen für den Stadtteil Salbke beim Landesamt für Hochwasserschutz liegt und der Stadt im Frühjahr vom Landesamt vorgestellt werden soll.

9.8. Schriftliche Anfrage (F0013/15) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei

Naturdenkmale und Naturschutzbeirat in der LH Magdeburg

**Ich frage den Oberbürgermeister:**

- a) Wie viele Naturdenkmale gibt es auf dem Gebiet der LH Magdeburg und welche genau sind das?
- b) Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um in die Liste der Naturdenkmale aufgenommen werden zu können?
- c) Erfüllt der Japan. Schnurbaum im Stadtteil Sudenburg am Südring die Kriterien zur Ausweisung als Naturdenkmal?
- d) Welche besonderen Schutz-Vorkehrungen sind im Zuge der MVB-Baustelleneinrichtung vorgesehen und von wem werden sie regelmäßig kontrolliert werden?
- e) Wie oft ist in den letzten 3 Jahren der Naturschutzbeirat der LH MD zusammengekommen und wurde mit wie vielen und welchen Themen befasst?
- f) Sind Sie, sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit mir einer Meinung (und wenn ja, warum handeln Sie nicht dementsprechend), dass es sinnvoller ist, den mit Fachleuten besetzten Naturschutzbeirat mit Themen und Drucksachen zu befassen, *bevor* sie bereits fertig gestellt und beschlossen sind, damit auch die Möglichkeit besteht, mglw. andere Erkenntnisse mit einfließen zu lassen? Welche Schlussfolgerungen ziehen Sie daraus für die künftige Arbeit des Naturschutzbeirates?

Antwort des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz:

Eingehend auf die Fragestellung hinsichtlich des Naturschutzbeirates führt der Beigeordnete Herr Platz einleitend aus, dass es sich bei den Beiratsmitgliedern um sehr profunde und auch streitbare Fachleute handelt, die auch kontrovers diskutieren. Der Beirat ist ein Beratungsgremium der Unteren Naturschutzbehörde, der entsprechend der gesetzlichen

Regelungen berufen wurde. Dieser habe im Zeitraum zwischen 2012 und 2014 insgesamt 16 mal getagt. Hier wurde bspw. das auch im Stadtrat heftig diskutierte Thema der Lindenfällung vom Umweltamt mit dem Naturschutzbeirat intensiv beraten.

Zu Punkt c) der Fragestellungen informiert er über die Aussage der Unteren Naturschutzbehörde, dass vor 15 Jahren beabsichtigt war, den Schnurbaum als Naturdenkmal auszuweisen. Dazu sei es dann auf Grund festgestellter Vorschäden nicht gekommen. Er unterbreitet den Vorschlag, den zuständigen Mitarbeiter der Naturschutzbehörde zu einer GWA-Sitzung einzuladen, der dann im Einzelnen die Gründe für das Nichtzustandekommen der Ausweisung erläutern kann.

Im Weiteren informiert der Beigeordnete Herr Platz, dass es insgesamt 27 Naturdenkmale in der Stadt gibt. Er verweist darauf, dass die erforderlichen Voraussetzungen auch nicht in der Baumschutzsatzung festgelegt wurden, sondern in § 28 Bundesnaturschutzgesetz geregelt sind. Diese Regelung hat ganz unterschiedliche Tatbestandsmerkmale, da geht es einmal um wissenschaftliche, naturgeschichtliche oder landeskundige Gründe. Wegen der Seltenheit, der Eigenart oder Schönheit können bestimmte Bäume auch als Naturdenkmal ausgewiesen werden.

Die ausführliche Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

Zu den noch vorliegenden Anfragen F0002/15, F0003/15, F0004/15, F0005/15, F0008/15, F0015/15 und F0016/15 erfolgt die Antwort schriftlich durch die Verwaltung.

## 10. Informationsvorlagen

---

Die unter 10.1 – 10.13 vorliegenden Informationen wurden zur Kenntnis genommen.

### 10.3. Einzäunung von Hundeauslaufwiesen I0299/14

---

Stadtrat Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM, nimmt kritisch zur vorliegenden Information I0299/14 Stellung. Er merkt dabei an, dass er sich eine tierfreundlichere Recherche gewünscht hätte. Er kündigt an, dieses Thema während der Haushaltsdebatte 2016 zu thematisieren.

Stadtrat Tietge, Tierschutzpartei, unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Dr. Kutschmann, Fraktion CDU/FDP/BfM und bittet um nochmalige Prüfung des Anliegens.

- 10.6. Zum Umsetzungsstand der Maßnahmen aus dem „Bericht zur konzeptionellen Ausrichtung gegen die Folgen häuslicher Gewalt in der Landeshauptstadt Magdeburg“ I0330/14
- 

Stadträtin Schulz, Fraktion DIE LINKE/Gartenpartei, begrüßt die vorliegende Information I0330/14 und nennt aus ihrer Sicht wichtige Aspekte, die zu beachten sind.

- 10.8. Belegung in den Tageseinrichtungen/Tagespflegestellen I0340/14
- 

Der angekündigte Redebedarf wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zurückgezogen**.

- 10.9. Zusammenfassung der Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen Süd/Südost für die Stadtteile Leipziger Straße/Hopfengarten/Salbke und Westerhüsen (DS0519/13) I0315/14
- 

Der angekündigte Redebedarf wird von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zurückgezogen**.

- 10.10. Städtebaulicher Entwurf zur Neuordnung Heumarkt I0346/14
- 

Stadtrat Assmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nimmt zur vorliegenden Information I 0346/14 Stellung. Er bedauert, dass der Radweg an der Kanonenbahn nicht weitergeführt werden kann und eine Anbindung an den Elberadweg nicht möglich ist. Er merkt weiter an, dass er die in der vorliegenden Information I0346/14 genannten Begründung, warum die Alternativroute nicht umsetzbar ist, für unzureichend hält.

10.11. Zeitweise Tempo-30-Zone Albert-Einstein-Gymnasium

I0349/14

---

Der angemeldete Redebedarf seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird **zurückgezogen**.

10.12. Änderung der Öffnungszeiten der Passage im Allee-Center

I0363/14

---

Der angemeldete Redebedarf seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird **zurückgezogen**.

10.13. Konferenz WISSENSWERTE

I0364/14

---

Der angemeldete Redebedarf seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird **zurückgezogen**.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Andreas Schumann  
Vorsitzender des Stadtrates

Silke Luther  
Schriftführerin

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Schumann, Andreas

**Mitglieder des Gremiums**

Wübbenhorst, Beate

Boeck, Hugo

Assmann, Tom

Boxhorn, Matthias

Brestrich, Thomas

Canehl, Jürgen

Fischer, Jürgen Dipl.Ing (FH)

Gedlich, Timo

Grube, Falko Dr.

Guderjahn, Marcel

Häusler, Gerhard

Hausmann, Christian

Hempel, René

Herbst, Sören Ulrich

Heynemann, Bernd

Hitzeroth, Denny

Hitzeroth, Jens

Hoffmann, Michael

Jannack, Dennis

Keune, Kornelia

Köpp, Karsten

Kraatz, Daniel

Kräuter, Günther

Kutschmann, Klaus Dr.

Lischka, Burkhard

Meister, Olaf

Mewes, Hans-Joachim

Meyer, Steffi

Müller, Oliver

Nowotny, Andrea

Rösler, Jens

Rupsch, Manuel

Salzborn, Hubert

Scheunchen, Chris

Schindehütte, Gunter

Schulz, Jenny

Schumann, Carola

Schuster, Frank

Schuster, Hans-Jörg

Schwenke, Wigbert

Steinmetz, Birgit

Stern, Reinhard

Theile, Frank

Tietge, Lothar

Trümper, Lutz Dr.

Tybora, Jacqueline

Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biologe

Westphal, Alfred

Zander, Roland

**Geschäftsführung**

Luther, Silke

**Abwesend**

Bischoff, Norbert

Boeck, Helga

Buller, Rainer

Hofmann, Andrea

Loskant, Mandy

Reppin, Bernd

Zimmer, Monika